

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. August 2021
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	31	Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	2	Kubicki, Wolfgang (FDP)	55
Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20
Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	45	Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1
Brandner, Stephan (AfD)	14, 77	Lechte, Ulrich (FDP)	56
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	42	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	67
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	15, 16, 50	Luksic, Oliver (FDP)	68
Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.)	64, 65	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	21, 47
Dürr, Christian (FDP)	3, 33	Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22, 23, 24, 25
Frömming, Götz, Dr. (AfD)	71, 72	Müller, Bettina (SPD)	57, 58
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.)	51	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	34, 35	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	46
Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	66	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	37
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	17, 43	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26, 27
Hanke, Reginald (FDP)	18	Oehme, Ulrich (AfD)	38, 39, 40, 41
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	19, 52	Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7
Herrmann, Lars (fraktionslos)	53	Reinhold, Hagen (FDP)	28
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	4, 5	Renner, Martina (DIE LINKE.)	78
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	36	Sauter, Christian (FDP)	48
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	8	Suding, Katja (FDP)	73, 74, 75, 76
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	9	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49
Schulz, Uwe (SPD)	10	Wagner, Andreas (DIE LINKE.)	61, 70
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Weeser, Sandra (FDP)	30
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	11, 60	Wiehle, Wolfgang (AfD)	62
Storch, Beatrix von (AfD)	12	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	63
Strasser, Benjamin (FDP)	29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes			
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
		Reinhold, Hagen (FDP)	27
		Strasser, Benjamin (FDP)	27
		Weeser, Sandra (FDP)	28
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	8	Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	28
Dürr, Christian (FDP)	9	Bause, Margarete (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	29
Höhn, Matthias (DIE LINKE.)	10, 11	Dürr, Christian (FDP)	30
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	30, 31
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	32
Schinnenburg, Wieland, Dr. (FDP)	15	Neu, Alexander S., Dr. (DIE LINKE.)	32
Schmidt, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15	Oehme, Ulrich (AfD)	33
Schulz, Uwe (SPD)	16		
Stark-Watzinger, Bettina (FDP)	16	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	
Storch, Beatrix von (AfD)	17	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	34
		Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	35
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat		Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Baerbock, Annalena (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Brandner, Stephan (AfD)	18	Brandenburg, Jens, Dr. (Rhein-Neckar) (FDP)	37
De Masi, Fabio (DIE LINKE.)	18, 19	Münzenmaier, Sebastian (AfD)	38
Hänsel, Heike (DIE LINKE.)	19		
Hanke, Reginald (FDP)	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD)	21	Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	39
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	22		
Meiser, Pascal (DIE LINKE.)	22		
Mihalic, Irene, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24, 25		

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
Sauter, Christian (FDP) 41	Domscheit-Berg, Anke (DIE LINKE.) 54
Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 42	Gelbhaar, Stefan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
	Lemke, Steffi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	Luksic, Oliver (FDP) 56
De Masi, Fabio (DIE LINKE.) 43	Müller, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 56
Gabelmann, Sylvia (DIE LINKE.) 44	Wagner, Andreas (DIE LINKE.) 57
Hemmelgarn, Udo Theodor (AfD) 44	
Herrmann, Lars (fraktionslos) 45	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung
Kappert-Gonther, Kirsten, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 46	Frömming, Götz, Dr. (AfD) 57, 58
Kubicki, Wolfgang (FDP) 46	Suding, Katja (FDP) 59
Lechte, Ulrich (FDP) 47	
Müller, Bettina (SPD) 47, 48	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 49	Brandner, Stephan (AfD) 60
Stark-Watzinger, Bettina (FDP) 50	Renner, Martina (DIE LINKE.) 60
Wagner, Andreas (DIE LINKE.) 51	
Wiehle, Wolfgang (AfD) 52	
Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) 52	

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete **Renate Künast** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Bundesministerien, nachgeordneten Einrichtungen oder Gerichte haben jeweils wann seit der Kleinen Anfrage „Zu den Plänen der Bundesregierung für die NS-Aufarbeitung der Bundesressorts“ (Bundestagsdrucksache 18/3909 vom 28. Januar 2015) Aufarbeitungen ihrer NS-Geschichte, auch hinsichtlich Kontinuitäten nach 1945, veröffentlicht oder neu beauftragt?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin Monika Grütters vom 18. August 2021

Die folgenden Bundesministerien, nachgeordneten Einrichtungen und Gerichte haben seit dem in der Frage genannten Zeitpunkt Aufarbeitungen ihrer NS-Geschichte veröffentlicht beziehungsweise neu beauftragt:

Bundesministerium der Finanzen (BMF): Die unabhängige Historiker-Kommission des BMF, die sich der „Erforschung der Geschichte des Reichsfinanzministeriums in der NS-Zeit“ im Jahr 2009 angenommen hat, unterteilt sich in mehrere Teilprojekte. In Teilbereichen wurden hierbei auch Bezüge zu personellen und sachlichen Kontinuitäten nach 1945 ausgearbeitet.

Mitglieder der unabhängigen Historiker-Kommission sind Prof. Dr. Jane Caplan (Professor of Modern European History, University of Oxford), Prof. Dr. Ulrich Herbert (Lehrstuhl für Neuere und Neueste Geschichte, Albert-Ludwigs-Universität, Freiburg), Prof. Dr. Hans Günter Hockerts (Ludwig-Maximilians-Universität, München), Prof. Dr. Werner Plumpe (Lehrstuhl für Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt a. M.), Prof. Dr. Adam Tooze (Professor of History, Yale University), Prof. Dr. Hans-Peter Ullmann (Lehrstuhl für Mittlere und Neuere Geschichte, Universität zu Köln), Prof. Dr. Patrick Wagner (Lehrstuhl für Zeitgeschichte, Martin-Luther-Universität, Halle-Wittenberg).

Mit der Durchführung der Teilprojekte wurden beauftragt: Dr. Ralf Banken, Ramona Bräu, Dr. Jürgen Kilian, Prof. Dr. Christiane Kuller, Prof. Dr. Stefanie Middendorf, Prof. Dr. Adam Tooze, Josephine Ulbricht.

Die Teilprojekte sind abgeschlossen und publiziert (seit 2015: Jürgen Kilian: Krieg auf Kosten anderer. Das Reichsministerium der Finanzen und die wirtschaftliche Mobilisierung Europas für Hitlers Krieg, München 2017; Ralf Banken: Hitlers Steuerstaat. Die Steuerpolitik im Dritten Reich, München 2018) bzw. werden bis Jahresende 2021 publiziert.

Bundesministerium des Innern (BMI): Das auf Bundestagsdrucksache 18/4238 (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage vom 5. März 2015) aufgeführte Aufarbeitungsprojekt des BMI wurde mit der Veröffentlichung der Hauptstudie „Hüter der Ordnung. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin nach dem Nationalsozialismus“ im Wallstein-Verlag (19. Juni 2018, Bd. 1 der Reihe „Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“) thematisch abgeschlossen.

Teil dieses Projekts sind zudem folgende vertiefende Einzelstudien:

Richter, Maren	„Aber ich habe mich nicht entmutigen lassen“ Maria Daelen – Ärztin und Gesundheitspolitikerin im 20. Jahrhundert	Wallstein-Verlag, Bd. 3 der Reihe „Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“, September 2019
Maeke, Lutz	Carl Steinhoff. Erster DDR-Innenminister. Wandlungen eines bürgerlichen Sozialisten	Wallstein-Verlag, Bd. 5 der Reihe „Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“, März 2020
Günther, Frieder	Verfassung vergeht, Verwaltung besteht? Die vier deutschen Innenministerien 1919 bis 1970	Vierteljahresshefte für Zeitgeschichte (Bd. 68, Jg. 2020, Heft 2, S. 217–246)
Diebel, Martin	Die Stunde der Exekutive. Das Bundesinnenministerium und die Notstandsgesetze 1949–1968	Wallstein-Verlag, Bd. 2 der Reihe „Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“, April 2019
Kuschel, Franziska	Sicherheit als Versprechen. Verkehrsregulierung und Unfallprävention in der DDR	Wallstein-Verlag, Bd. 4 der Reihe „Geschichte der Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“, Februar 2020

Folgende Einzelveröffentlichungen stehen noch aus:

Stange, Irina	Die Personalpolitik des Bundesinnenministeriums und sein erster Staatssekretär Hans von Ritter von Lex	Ende 2021
Palm, Stefanie	Die Medienpolitik des Bundesinnenministeriums nach dem Nationalsozialismus	Ende 2022
Rigoll, Dominik	Die Gefahr von rechts nach dem Nationalsozialismus und das Bonner Innenministerium	Ende 2022

BMI – Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV): Die Aufarbeitung der NS-Geschichte wurde umfangreich mit dem Forschungsprojekt „Organisationsgeschichte des BfV 1950 bis 1975 unter besonderer Berücksichtigung der NS-Bezüge früherer Mitarbeiter in der Gründungsphase“ im Jahre 2015 abgeschlossen. Insoweit wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4238 verwiesen. Eine Buchveröffentlichung des Geschichtsprojekts erfolgte zwischenzeitlich am 25. September 2015 (Constantin Göschle/Michael Wala – „Keine neue Gestapo“).

BMI – Bundeszentrale für politische Bildung (BpB): Die BpB hat 2016 einen Archivbericht zur Gründungsgeschichte für den internen Gebrauch in Auftrag gegeben. Verfasst hat ihn der Historiker Marco Gütle, der auf der Basis des Berichts den Artikel „Offene Fragen zur Gründung und frühen Geschichte der bpb“ veröffentlichte (APuZ 13–14/2018, abrufbar unter www.bpb.de/apuz/266584/offene-fragen-zur-gruendung-und-fruehen-geschichte-der-bpb).

BMI – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)/Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR): Das BMUB hat im Dezember 2017 die „Unabhängige Historikerkommission Bauen und Planen im Nationalsozialismus. Voraussetzungen, Institutionen, Wirkungen des BMI“ berufen. Die Unabhängige Kommission begleitet fachlich lenkend noch laufende Forschungsprojekte, die in den Jahren 2018 bis 2021 beauftragt worden sind. Veröffentlichungen haben noch nicht stattgefunden.

Unabhängig von der Arbeit der Kommission ist im Jahr 2019 eine Studie des BBSR mit dem Titel „Die Laufbahn eines deutschen Baubeam-

ten von der Weimarer Republik bis zur jungen Bundesrepublik“ erschienen, die sich ebenfalls mit der Phase des Nationalsozialismus auseinandersetzt.

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi): Das BMWi hatte im November 2011 eine unabhängige Geschichtskommission mit der wirtschaftshistorischen Aufarbeitung beauftragt, die einen umfassenden Einblick in Funktion und Wirkungsweise des Ressorts im geschichtlichen Zeitablauf ermöglichen sollte. Am 7. Dezember 2016 hat die Kommission ihren Abschlussbericht veröffentlicht: Werner Abelshäuser/Stefan Fisch/Dierk Hoffmann/Carl-Ludwig Holtfrerich/Albrecht Ritschl (Hrsg.): Wirtschaftspolitik in Deutschland 1917–1990, de Gruyter, Oldenburg, 4 Bände, 2.834 Seiten. Eine Zusammenfassung des Abschlussberichts der unabhängigen Geschichtskommission kann unter www.bmw.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/wirtschaftspolitik-in-deutschland-1917-1990.pdf?__blob=publicationFile&v=8 abgerufen werden.

In Ergänzung dazu hat das BMWi das Projekt „Geschichte der dem BMWi nachgeordneten Behörden (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM), Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)) während der NS-Zeit und der Nachkriegszeit“ beauftragt. In der Laufzeit vom 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2023 wird für die nachgeordneten Behörden des BMWi (BGR, BAM und PTB) deren Geschichte inklusive ihrer Vorgängerinstitutionen und deren Stellung im politisch administrativen System erforscht. Untersucht werden sollen die Verstrickung dieser Institutionen in den NS-Staat sowie der Umgang mit dieser Vergangenheit nach der jeweiligen Neugründung in der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) – Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof: Der Generalbundesanwalt hat die Professoren Safferling und Kießling im Dezember 2017 auf der Grundlage einer von Professor Safferling im Jahr 2016 erstellten Vorstudie mit der Erstellung einer Studie „Die Bundesanwaltschaft und die NS-Zeit – Studie zur Erforschung der Vergangenheit des Generalbundesanwalts in den Anfangsjahren der Bundesrepublik Deutschland“ beauftragt. Die Wissenschaftler werden ihre Erkenntnisse in einem Buch veröffentlichen, das aller Voraussicht nach im November 2021 erscheinen wird.

BMJV – Bundesgerichtshof: Der Bundesgerichtshof hat im März 2018 eine Forschungsfördervereinbarung zur grundlegenden wissenschaftlichen Ausarbeitung zur Nachkriegsgeschichte des Bundesgerichtshofs abgeschlossen, für die ein aus dem Zeithistoriker Professor Dr. Michael Kießner sowie dem Rechtshistoriker Professor Dr. Andreas Roth (jeweils Universität Mainz) bestehendes Wissenschaftlerteam gewonnen wurde. Dieses wurde mit zwei, die Nachwirkungen der NS-Zeit betreffenden Forschungsvorhaben betraut. Zum einen wird eine Recherche über die Personen und das Schicksal von 34 Reichsgerichtsräten und Reichsanwälten erstellt, derer auf einer Tafel im Bundesgerichtshof gedacht wird. Ein dazu bereits im Jahr 2020 am Bundesgerichtshof geplantes Symposium „Entsorgung der Vergangenheit? – Die Gedenktafel zur Erinnerung an 34 Reichsgerichtsräte und Reichsanwälte im Bundesgerichtshof“ musste pandemiebedingt verschoben werden und ist jetzt für das Jahr 2022 geplant.

Zum anderen wurde im März 2018 ein Forschungsvorhaben zu den Nachwirkungen der NS-Zeit in der Personalrekrutierung und Rechtspre-

chung in der Anfangszeit des Bundesgerichtshofs vergeben. Mit einer Vorstudie wurde zunächst der Kreis der zu untersuchenden Personen definiert und erfasst, das zur Verfügung stehende Quellenmaterial und die Rechtsgebiete ermittelt, in denen berufspraktische beziehungsweise personelle Kontinuitäten vermutet werden können. Auf der Grundlage dieser Auswertung wurde dann mit einer weiteren im Januar 2020 geschlossenen Forschungsförderungsvereinbarung ein ab Februar 2020 auf die Dauer von fünf Jahre angelegtes umfassendes Forschungsprojekt „Die Geschichte des Bundesgerichtshofs 1950–1965“ aufgesetzt.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS): Das BMAS hat 2013 das Forschungsprojekt „Aufarbeitung der Geschichte des Reichsarbeitsministeriums in der Zeit des Nationalsozialismus“ initiiert. Die Forschungsergebnisse dieses Projekts wurden seit 2017 veröffentlicht.

Die Forschungsergebnisse des Projekts sind der Öffentlichkeit zudem in einer Ausstellung zugänglich gemacht worden. Die Ausstellung „Das Reichsarbeitsministerium 1933–1945. Beamte im Dienst des Nationalsozialismus“ wurde von April bis Oktober 2019 im Dokumentationszentrum Topographie des Terrors in Berlin und anschließend an weiteren Orten in Deutschland gezeigt. Darüber hinaus haben die Historikerinnen und Historiker, die das Forschungsprojekt durchgeführt haben, weitere Publikationen auf ihrer Website www.historikerkommission-reichsarbeitsministerium.de veröffentlicht.

BMAS – Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA): Die BAuA hat ihren Aktenbestand zur Geschichte der Arbeitsmedizin in Kaiserreich, Weimarer Republik und Nationalsozialismus der Forschung vollumfänglich zugänglich gemacht. Mit der Deutschen Arbeitsschutzausstellung (DASA) trägt die BAuA zur Verbreitung der Erkenntnisse der historischen Aufarbeitung bei. Die Datenbestände wurden bereits für Forschungen zur Geschichte der Arbeitsmedizin genutzt. Ende 2013 erschien „Ernst Wilhelm Baader (1892–1962) und die Arbeitsmedizin im Nationalsozialismus“. In Folge der Publikation hat die BAuA über die DASA eine Ausstellung zur „Geschichte und Rolle der Arbeitsmedizin anhand der Person des Arbeitsmediziners Ernst Wilhelm Baader“ erarbeitet, die sich mit der Veränderung der Arbeitsmedizin im Nationalsozialismus und der Rolle Baaders dabei auseinandersetzt.

BMAS – Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS): Das BAS plant ein Forschungsvorhaben zur Aufarbeitung der Geschichte des Reichsversicherungsamtes. Hierfür sind im ersten Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2022 Ausgabemittel eingestellt.

BMAS – Bundesarbeitsgericht (BAG): Das BAG bereitet derzeit die Aufarbeitung der NS-Geschichte der ersten Richtergeneration des Hauses vor und hat dazu mehrere Lehrstühle gebeten, Exposés zur Umsetzung des Forschungsauftrags zu erarbeiten.

Das BAG wird nach Sichtung und Wertung der Exposés zeitnah die Forschungsarbeiten beauftragen.

BMAS – Bundessozialgericht (BSG): Das BSG hat am 10. Januar 2019 das Forschungsprojekt „Das Bundessozialgericht und die Formierung des westdeutschen Sozialstaats – Akteure – Rechtsprechung – sozialpolitische Expertise“ bei der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger – sv.dok – in Auftrag geben. Die Forschungsarbeiten haben am 1. Februar 2019 begonnen, der Projektabschluss ist im Dezember 2021 mit Vorlage des redigierten Gesamttextes geplant.

Bundesministerium der Verteidigung (BMVg): Für die Konzeption und Ausrichtung der Grundlagenforschung im Zentrum für Militärgeschichte und Sozialwissenschaften der Bundeswehr wird auf die Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 18/4238 verwiesen. Diese Grundlagenforschung wird seit 2015 unverändert fortgeschrieben. Im Zeitraum 2015 bis 2021 wurden die folgenden Forschungsarbeiten mit Bezug zur Fragestellung beauftragt bzw. veröffentlicht:

Forschungsarbeiten in Bearbeitung

- Fabian Herlemann, Peter Bamm und sein Werk „Die unsichtbare Flagge“;
 - Biografie des Wehrmachts-Chirurgen Curt Emmrich alias Peter Bamm und zur Rezeptionsgeschichte seines 1952 erschienenen Buches „Die unsichtbare Flagge“;
 - Monografie, in Bearbeitung; Abschluss erwartet 2022.
- Heiner Möllers, Biografie General Wolfgang Altenburg;
 - Monografie, in Bearbeitung; Abschluss erwartet 2021.
- Christoph Nübel, Staatliche Organisation und Politikfelder im Bundesministerium der Verteidigung, 1955 bis 1990;
 - Die Studie untersucht die Konzeption, Institutionalisierung und Fortentwicklung des Bundesverteidigungsministeriums im demokratischen Staat;
 - Monografie, in Bearbeitung; Abschluss erwartet 2025.
- Peter Lieb, Kriegserfahrungen der Heereselite der frühen Bundeswehr;
 - Die Studie untersucht die Biografien von 39 Generalen der Bundeswehr mit Blick auf deren dienstliche Tätigkeit im Zweiten im Weltkrieg sowie ihren Umgang mit Fragen von Nationalsozialismus und Kriegsverbrechen nach 1945;
 - Monografie, in Bearbeitung; Abschluss erwartet 2023.
- Ralf Vollmuth und André Müllerschön (Hg.), Kontinuitäten und Diskontinuitäten von Militärärzten der Wehrmacht nach 1945;
 - Sammelband, in Bearbeitung; Abschluss erwartet 2025.

Publikationen mit Bezug zur Fragestellung seit 2015

- Jörg Echternkamp, Mittler der Militärgeschichte: Militärgeschichtliche Mitteilungen. Wissenschafts- und mediengeschichtliche Anmerkungen zur Entstehung und Entwicklung einer „amtlichen“ Fachzeitschrift, in: Militärgeschichtliche Zeitschrift 2017, Sonderbeilage: 50 Jahre MGM/MGZ, S. 12 bis 63.
- Helmut Hammerich, „Stets am Feind!“ Der Militärische Abschirmdienst (MAD) 1956 bis 1990, Göttingen 2019.
- Dorothee Hochstetter, Hasso von Manteuffel (1897–1978). Vom Panzergeneral zum Parlamentarier der FDP, in: Jahrbuch zur Liberalismus-Forschung, 27 (2015), S. 205 bis 237.
- Dieter Krüger, Hans Speidel und Ernst Jünger. Freundschaft und Geschichtspolitik im Zeichen der Weltkriege, Paderborn 2016.

- Thorsten Loch, Deutsche Generale 1945 bis 1990. Profession – Karriere – Herkunft, Berlin 2021.
- André Pecher, Friedrich Oskar Rüge. Lebenswelt, Rolle und Selbstverständnis eines
Marineoffiziers von 1914 bis 1945, Berlin/Boston 2021.
- Martin Rink, Die Bundeswehr. 1950/55 bis 1990, München 2015.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL): Um die Geschichte des BMEL und seiner Vorgängerinstitutionen im Kontext der Geschichte des 20. Jahrhunderts zu beleuchten, hat das BMEL im Juli 2016 eine Unabhängige Historikerkommission eingesetzt. Der Abschlussbericht „Agrarpolitik im 20. Jahrhundert. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und seine Vorgänger“ wurde im Juli 2020 veröffentlicht. Nähere Informationen können unter www.bmel.de/DE/ministerium/geschichte/historikerkommission.html abgerufen werden.

Bundesministerium für Gesundheit (BMG): Das BMG förderte beginnend im Jahr 2017 ein Projekt zu „Kontinuitäten und Neuanfänge nach dem Nationalsozialismus: Das Bundesministerium für Gesundheitswesen (BMG) und das Bundesministerium für Gesundheitswesen der DDR (MfG)“. Das Projekt bestand aus zwei Teilstudien. Die Studie MfG, die vom Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) durchgeführt wurde, lief vom 1. Juni 2017 bis 31. Dezember 2019. Die Teilstudie zum BMG, die vom Institut für Zeitgeschichte (IfZ) durchgeführt wurde, startete am 1. Januar 2019 und endete am 30. Juni 2021.

Basierend auf diesen beiden Teilstudien wird seit dem 1. August 2021 vom BMG ein Ausstellungsprojekt „Gesundheitspolitik im geteilten Deutschland. Die Bundesministerien für Gesundheitswesen in Ost und West bis Mitte der 1970er Jahre“ gefördert. Die Ausstellungsöffnung ist für Frühsommer 2022 geplant.

BMG – Robert Koch-Institut (RKI): Das RKI fördert 2021, in Ergänzung zu den Publikationen „Das RKI im Nationalsozialismus“ und „Institution und Infektion: Zur Wissenschaftsgeschichte des RKI im Nationalsozialismus“ von 2008 bzw. 2009, ein Projekt „Erinnerungszeichen“ zu den zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern bzw. Assistentinnen und Assistenten, die im Frühjahr 1933 aufgrund ihrer jüdischen Herkunft das Institut verlassen mussten.

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI): Das BMVI arbeitet seit dem Jahr 2017 mit dem Institut für Zeitgeschichte (IfZ) die nationalsozialistische Vergangenheit des früheren Reichsverkehrsministeriums und seiner unterstellten Behörden auf. Das IfZ führt unter der Leitung von Professor Dr. Magnus Brechtken nun für das BMVI zur Thematik eine historisch-wissenschaftliche Analyse der in den Archiven gefundenen umfangreichen Quellenmassen in Form einer Studie bis zum Jahr 2024 durch. Die breite Öffentlichkeit, Schulen und Bildungseinrichtungen der Länder und des Bundes sollen über die Ergebnisse unter anderem in einer filmischen Dokumentation, einer mobilen Ausstellung und über das Internet und soziale Medien informiert werden.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) – Umweltbundesamt (UBA): Das UBA befasst sich seit 2016 mit der Aufarbeitung der NS-Geschichte des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene (WaBoLu), welches 1994 nach Auflösung des da-

maligen Bundesgesundheitsamtes in das UBA integriert wurde. Intern wurden relevante Datenbestände identifiziert, erfasst und aufgearbeitet sowie eine erweiterte Chronik des WaBoLu erstellt. Ebenso erfolgten Gespräche mit relevanten externen Experten (z. B. TU Bergakademie Freiberg, Institut für Technikgeschichte und Industriearchäologie).

Die Auswertung des relevanten Datenbestandes sowie die Empfehlung externer Experten veranlassten das UBA, eine externe Aufarbeitung der NS-Geschichte des WaBoLu vorzubereiten und noch in diesem Jahr ein entsprechendes Forschungsvorhaben auf den Weg zu bringen.

BMU – Bundesamt für Strahlenschutz (BfS): Das damals zuständige BfS hat die Geschichte des Endlagers Morsleben während des Nationalsozialismus in Form einer Ausstellung aufarbeiten lassen. Diese historische Ausstellung über das ehemalige Außenlager im Salzbergwerk ist am 25. Januar 2016 eröffnet worden (<https://archiv.bge.de/archiv/www.endlager-morsleben.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/Morsleben/DE/2016/0125-ausstellung.html>). Mit der Aufgabenübertragung vom BfS zur Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) im April 2016 ist die Ausstellung einschließlich der Informationsstelle Morsleben an die BGE übergegangen. Die BGE veranstaltet immer wieder Zeitzeugenabende (www.bge.de/de/morsleben/meldungen-und-pressemittelungen/archiv/meldung/news/2019/11/401-endlager-morsleben/), zuletzt im Oktober 2019 und wird diese wieder aufleben lassen, sobald Veranstaltungen im Rahmen der pandemischen Gesamtlage sicher stattfinden können.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Aufbauend auf dem Forschungsprojekt „Vorgeschichte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung beziehungsweise seiner Vorgängerinstitutionen: Machbarkeitsstudie“ fördert das BMBF das Projekt „NS-Belastungen im bundesdeutschen Atom- bzw. Forschungsministerium, 1955-1972“ am Institut für Zeitgeschichte (IfZ), das sich mit möglichen NS-Belastungen der Vorläuferinstitution des BMBF beschäftigt. Darüber hinaus fördert das BMBF ein Forschungsprojekt des Forschungsverbundes SED-Staat an der Freien Universität Berlin, das sich mit der Frage befasst, in welchem Umfang ehemalige Nationalsozialisten im Bereich von Wissenschaft und Bildung in der DDR eine Rolle spielten. Die finalen Studienberichte liegen noch nicht vor.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ): Im Jahr 2021 hat das BMZ das Projekt „60 Jahre BMZ – Was prägt(e) die deutsche Entwicklungspolitik? – Wissenschaftliche Begleitung zum Jubiläum 60 Jahre BMZ“ gefördert. Im Rahmen dessen wurde auch der Aspekt der Aufarbeitung der NS-Geschichte reflektiert.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) – Bundesarchiv: In den Jahren von 2016 bis 2019 hat das Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Kooperation mit dem Bundesarchiv ein Forschungsprojekt durchgeführt, das sich mit den Fragen nach der NS-Belastung des Reichsarchivs und den Auswirkungen auf die Entwicklung der Nachfolgegründungen in der Bundesrepublik (Bundesarchiv) und der DDR (Zentrales Staatsarchiv) befasst. Dazu wurde ein wissenschaftlicher Mitarbeiter des ZZF für insgesamt 39 Monate auf einer befristeten Stelle des Bundesarchivs geführt; zur Gewährleistung der wissenschaftlichen Unabhängigkeit wurde er von der Fachaufsicht frei – und in dieser Hinsicht dem Direktor des ZZF unterstellt. Ende 2019 wurde ein Manuskript vorgelegt, dessen Überarbeitung und Fertigstellung sich bedingt durch die Corona-Pandemie verzögert haben. Das Ende Juni 2021 vorgelegte überarbeitete Manuskript soll aktuell redi-

giert und anschließend für den Druck in der Schriftenreihe des ZZF vorbereitet werden. Das Erscheinen des Buches ist für das kommende Frühjahr geplant.

Über die genannten Aufarbeitungen der Bundesministerien, nachgeordneten Einrichtungen und Gerichte hinaus ist darauf hinzuweisen, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien im Jahr 2016 ein neben der etablierten Forschung in und zu den einzelnen Ressorts stehendes Forschungsprogramm zur Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zentraler deutscher Behörden ausgeschrieben hat, mit dem ressortübergreifende Forschungsvorhaben angeregt werden sollten. Mit dem innovativen Forschungsprogramm, welches die Möglichkeit eröffnete, Querschnittsthemen und auch vergleichende Ansätze zu verfolgen, sollen Forschungslücken zu bislang nicht näher untersuchten zentralen Behörden geschlossen werden. Insgesamt werden im Rahmen des Programms zehn Forschungsprojekte gefördert; eine Übersicht der Projekte kann unter www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/BKM/2017/2017-08-14-ns-forschung-liste.pdf?__blob=publicationFile&v=2 eingesehen werden. Aufgrund von pandemiebedingten Verzögerungen konnten die Projekte nicht zum ursprünglich anvisierten Zeitpunkt (Jahresende 2020) abgeschlossen werden. Nach aktuellem Planungsstand ist angestrebt, die Forschungsprojekte größtenteils in diesem Jahr abzuschließen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

2. Abgeordneter
Dr. Dietmar Bartsch
(DIE LINKE.)
- Wie hoch ist die Einkommensteuerbelastung von Rentnerinnen und Rentnern (ledig, alleinstehend), die im Jahr 2020 in Rente gegangen sind bzw. in den Jahren 2021, 2022, 2023 und 2030 gehen werden und eine gesetzliche Rente von monatlich brutto 1.200 Euro, 1.500 Euro, 1.700 Euro, 2.000 Euro, 2.500 Euro und keine weiteren Einkünfte erhalten (bitte Einkommensteuerbelastung für jedes der 25 Fallbeispiele angeben), und welche politischen Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Urteil des Bundesfinanzhofes vom 31. Mai 2021 zum Thema Doppelbesteuerung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. August 2021

Einkommensteuerbelastung

Die tarifliche Einkommensteuer im Jahr des Rentenbeginns von einzeln veranlagten Rentnerinnen und Rentnern mit den in der Frage genannten Bezügen wird in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Für die Berechnungen wurden folgenden Annahmen getroffen:

- Die Jahresrente entspricht dem Zwölffachen der in der Frage genannten Monatsrenten.
- Es liegen keine weiteren Einkünfte neben der Rente vor.
- Für die Höhe des Rentenfreibetrags wurde ein Rentenbeginn zum 1. 1. des jeweiligen Jahres unterstellt.
- Der Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung wurde mit dem für das jeweilige Jahr geltenden durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach § 242a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (2020: 1,1 Prozent; 2021: 1,3 Prozent) angesetzt.
- Es wurde kein Zuschlag für Kinderlose zur Pflegeversicherung berücksichtigt.

Monats- bzw. Jahresbruttorente	tarifliche Einkommensteuer (Monat/Jahr)	
	2020 (Rentenbeginn 1. Januar 2020)	2021 (Rentenbeginn 1. Januar 2021)
	in Euro	
1.200/14.400	4,83/58	2,25/27
1.500/18.000	40,50/486	37,83/454
1.700/20.400	69,83/838	67,25/807
2.000/24.000	119,92/1.439	118,00/1.416
2.500/30.000	208,58/2.503	207,75/2.493

Für die Renteneintrittsjahre ab 2022 sind keine Berechnungen möglich, weil die sozialversicherungsrechtlichen und einkommensteuerlichen Rechengrößen noch nicht bekannt sind.

Politische Schlussfolgerungen aus den Urteilen des Bundesfinanzhofs

Aus den Urteilen des Bundesfinanzhofs ergibt sich gesetzgeberischer Handlungsbedarf. Es ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, dass die Rentenbesteuerung auch für zukünftige Rentnergenerationen zu keiner Zuvielbesteuerung führt. Die Einzelheiten werden derzeit geprüft. Die politischen Schlussfolgerungen werden zeitnah in der kommenden Legislaturperiode zu treffen sein.

3. Abgeordneter **Christian Dürr** (FDP) Bestehen seitens der Bundesregierung – basierend auf Erfahrungen durch frühere Großschadensereignisse – Kostenschätzungen, Erhebungen o. Ä., in welcher Höhe die Versicherungswirtschaft für die durch die Flutkatastrophe entstandenen Schäden aufkommen dürfte, und wenn ja, wie lauten diese?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 17. August 2021

Die Versicherungswirtschaft schätzt die versicherten Schäden durch das Tiefdruckgebiet „Bernd“ vorläufig auf 4,5 bis 5,5 Mrd. Euro (siehe www.gdv.de/de/themen/news/tiefdruckgebiet---bernd---gdv-erhoeht-schadensschaeztung-auf-4-5-bis-5-5-milliarden-euro-69038). Die Schät-

zung deckt sich mit den derzeitigen Erkenntnissen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

4. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren die Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Bundesministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 30. Juni 2021 (bitte nach Ressorts aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 13. August 2021

Die erbetene Aufschlüsselung der Ausgaben nach Ressorts für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen. Zugrunde gelegt wurde die Definition gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2021 (19(8)8733).

Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können Unsicherheiten bzw. Unschärfen sowie Lücken beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben im BND sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente des Dienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BND ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des BND stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden und ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte.

Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“^{cs} eingestuft und gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

Einzelplan	Gesamtausgaben der Verträge mit externen Dritten für Beratungs- und Unterstützungsleistungen vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 (incl. nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Ministerien) (auf Basis Definition des HHA) in T Euro
04 (ohne BND)	564
05	2.000
06 ¹⁾	98.583
07	728
08	18.621
09	2.942
10	1.222
11	425
12 ²⁾	34.710
14	4.088
15	8.334
16	4.763
17	879
23	445
30	1.562
32	1.650
60	9
6092 (BMW i)	1.102
¹⁾ Eine Datenlieferung des THW war innerhalb der gesetzten Frist aufgrund der derzeitigen Einsatzlage sowie der persönlichen Betroffenheit vieler dortiger Kollegen in Folge des Hochwassers in NRW und RLP nicht möglich. Darüberhinaus sind Angaben für Mittel enthalten, die dem BMW i vom BMI zur Bewirtschaftung zugewiesen wurden. Nach Abstimmung beider Ressorts ist eine Doppelmeldung ausgeschlossen.	
²⁾ Die Meldung umfasst auch Beiträge der bundeseigenen Gesellschaften einschließlich der Deutschen Bahn AG (DB AG).	

5. Abgeordneter
Matthias Höhn
(DIE LINKE.)

Welche zehn Unternehmen haben die größten Anteile (bitte jeweils prozentualen Anteil angeben) der Ausgaben der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts (inklusive nachgeordnete Behörden und bundeseigene Gesellschaften im Geschäftsbereich der Bundesministerien) für externe Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 erhalten?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. August 2021

Die zehn Unternehmen mit den größten Anteilen sind in absteigender Reihenfolge nach ihrem prozentualen Anteil an den Ausgaben in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst.

Zugrunde gelegt wurde die Definition gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 9. Juni 2021 (19(8)8733).

Wegen der Kürze der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit können außerdem Unsicherheiten bzw. Unschärfen beim Ergebnis der Ressortabfrage nicht ausgeschlossen werden.

Der Bundesnachrichtendienst (BND) ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage in offener Form nicht erfolgen kann. Die erbetenen Auskünfte zu den Ausgaben im BND sind aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig. Die erbetenen Auskünfte zu Kosten betreffen wesentliche Strukturelemente des Dienstes. Aus ihrem Bekanntwerden könnten sowohl staatliche als auch nichtstaatliche Akteure Rückschlüsse auf den Haushalt, Modus Operandi, die Fähigkeiten und Methoden des BND ziehen. Eine Offenlegung der entsprechenden Informationen würde die Aufgabenerfüllung des BND stark beeinträchtigen, was wiederum die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland gefährden und ihren Interessen schweren Schaden zufügen könnte.

Diese Informationen werden daher als Verschlussache gemäß der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift des Bundesministeriums des Innern zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) mit dem VS-Grad „GEHEIM“^{*} eingestuft und gesondert an die Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages übersandt.

Auftragnehmer (AN)	%-Anteil der AN an Gesamtausgaben (absteigend)
init AG	8,85%
Orphoz GmbH & Co. KG	7,58%
BearingPoint GmbH	5,54%
Sopra Steria GmbH	5,46%
KPMG AG	4,99%
Partnerschaft Deutschland (PD)	4,63%
Capgemini Deutschland	4,49%
Ernst & Young GmbH	4,12%
DXC Technology Deutschland GmbH	4,06%
PWC	3,09%

* Die Bundesregierung hat einen Teil der Antwort als „VS – GEHEIM“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

6. Abgeordneter **Sven-Christian Kindler** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welchem Umfang wurden zwischen 1. Januar 2019 und 31. Dezember 2019, 1. Januar 2020 und 31. Dezember 2020, 1. Januar 2021 und 5. August 2021 Personen in welchen Abteilungen/Referaten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) befördert (bitte differenziert nach Organisationseinheit tabellarisch die Anzahl der beförderten Personen darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 17. August 2021

Beförderungen erfolgen nach Maßgabe der beamtenrechtlichen Regelungen. § 21 des Bundesbeamtengesetzes sieht vor, dass Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Beamtinnen und Beamten regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Jahre, zu beurteilen sind. Diese Regelbeurteilungen erfolgen stets für die einschlägige Vergleichsgruppe insgesamt, also grundsätzlich für alle Beamtinnen und Beamten der gleichen Besoldungsgruppe. § 50 Absatz 2 der Bundeslaufbahnverordnung bestimmt, dass der Anteil der Beamtinnen und Beamten bei der höchsten Note 10 Prozent und bei der zweithöchsten Note 20 Prozent nicht überschreiten soll. Damit soll durch den Gesetzgeber eine Bestenauslese gewährleistet werden. Befördert werden Beamtinnen und Beamtinnen und Beamte grundsätzlich auf der Grundlage dieser Regelbeurteilungsergebnisse. Deshalb kommt es in den Jahren, in denen eine solche Regelbeurteilung durchgeführt wird, zu vergleichsweise deutlich mehr Beförderungen als in den anderen Jahren.

Eine Beförderung ist nur möglich, wenn eine höherwertige Planstelle zur Verfügung steht. Über die Struktur und die Anzahl der Planstellen und Stellen entscheidet der Deutsche Bundestag als Haushaltsgesetzgeber.

Auf dieser Grundlage sind im abgefragten Zeitraum folgende Beförderungen im mittleren, gehobenen und höheren Dienst erfolgt:

Abteilung	Jahr	Anzahl
I	2019	6
	2020	20
	2021	10
II	2019	15
	2020	41
	2021	7
III	2019	18
	2020	37
	2021	18
IV	2019	15
	2020	51
	2021	17
V	2019	6
	2020	10
	2021	3

Abteilung	Jahr	Anzahl
VI	2019	1
	2020	14
	2021	1
VII	2019	10
	2020	24
	2021	9
VIII	2019	8
	2020	19
	2021	9
E	2019	16
	2020	24
	2021	7
L	2019	26
	2020	29
	2021	8
Z	2019	40
	2020	50
	2021	16

Erfasst sind Beförderungen in allen Laufbahnen und Besoldungsgruppen. Ausgenommen von der Auswertung wurden entsprechend der Fragestellung Beschäftigte, die zum Beförderungszeitpunkt in keinem Referat des Hauses tätig waren, zum Beispiel Beschäftigte in Elternzeit. Die Aufstellung beschränkt sich auf die Zuordnung der Beförderungen zu Abteilungen. Bei einer Darstellung der Beförderungen in einzelnen Referaten wäre gegebenenfalls ein Rückschluss auf Einzelpersonen möglich.

7. Abgeordnete
Lisa Paus
 (BÜNDNIS 90/
 DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten steuerpolitischen Überlegungen waren Hintergrund des BMF-Schreibens, mit dem im Herbst 2018 auf Abteilungsleiter-Ebene veranlasst wurde, Film-Koproduktionen zukünftig einzeln steuerlich als Mitunternehmerschaften zu behandeln (<https://beta.blickpunktfilm.de/details/462463>), und welche Gründe sprechen aus Sicht des BMF gegen eine Fortführung der bis dahin üblichen steuerlichen Behandlung von Koproduktionsgesellschaften, die nicht einzeln besteuert werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sarah Ryglewski vom 20. August 2021

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat – wie bei an alle Länder gerichteten Schreiben formal üblich auf Unterabteilungsleiter-Ebene – im Herbst 2018 die Länder auf die seit über 15 Jahren bestehende, mit den Ländern abgestimmte und der Branche auch bekannte Verwaltungsauffassung hingewiesen. Eine Änderung der Verwaltungsauffassung war mit dem Schreiben nicht verbunden. Ob eine Filmkoproduktionsgesellschaft eine Mitunternehmerschaft darstellt, ist damit anhand der allgemeinen ertragsteuerlichen Grundsätze von den hierfür zuständigen Landesfinanzbehörden im jeweiligen Einzelfall zu prüfen.

8. Abgeordneter
**Dr. Wieland
Schinnenburg**
(FDP)
- Wie viele A13-/E13-Stellen sind in den Bundesministerien seit Jahresbeginn (aufgeschlüsselt nach Bundesministerium) geschaffen, und wann sind bzw. werden diese Stellen besetzt (bitte ebenfalls nach Bundesministerium aufschlüsseln)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. August 2021

Die ab dem 1. Januar 2021 besetzbaren Planstellen und Stellen wurden mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 2021 vom Parlament im Dezember 2020 beschlossen. Weitere neue Planstellen und Stellen wurden seither im Haushaltsvollzug 2021 nicht geschaffen. Mit dem am 3. Juni 2021 verkündeten Nachtragshaushalt 2021 wurden keine Veränderungen im Stellenbestand der Bundesministerien vorgenommen.

9. Abgeordneter
Stefan Schmidt
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung der im Zusammenhang mit der Flutkatastrophe entstandene Investitionsbedarf im Bereich der öffentlichen Infrastruktur (bitte nach den jeweiligen Bundesländern aufgeschlüsselt angeben), und welchen Effekt haben die Folgen der Katastrophe nach Einschätzung der Bundesregierung auf die betroffenen kommunalen Gesamthaushalte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 20. August 2021

Die Analyse der Schäden an den Bundesfernstraßen inklusive der Bauwerke ist noch nicht abgeschlossen. Der Investitionsbedarf für die Infrastruktur des Bundes und die Aufteilung auf die Länder kann noch nicht beziffert werden, da die Schadenssumme zum großen Teil auf Schätzungen beruht. Insgesamt geht das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) von Schäden in Höhe von rund 2 Mrd. Euro an der Bundesinfrastruktur aus. Überwiegend sind die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz betroffen.

Das BMVI kann keine Auskünfte über Investitionsbedarf an sonstiger öffentlicher Infrastruktur der Länder geben. Belastbare Schadensmeldungen der Länder liegen dem Bund noch nicht vor.

Wie sich die Folgen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 auf die kommunalen Haushalte in den betroffenen Regionen auswirken werden, lässt sich vorab nicht seriös beziffern. Die in Vorbereitung befindliche umfangreiche „Aufbauhilfe 2021“ wird einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass kommunale Infrastruktur mit Mitteln des Bundes und der Länder saniert bzw. wiederaufgebaut werden kann.

10. Abgeordneter
Uwe Schulz
(SPD)
- In welcher Höhe werden die zu erwartenden monetären Hilfeleistungen der Bundesregierung in Bezug auf die jüngste Flutkatastrophe ausfallen, und wird die Bundesregierung auch Sachleistungen für die Flutopfer zur Verfügung stellen (bitte um Aufschlüsselung der Höhe nach und nach Bundesland der Geldleistungen und den zwölf häufigsten Sachleistungen des Bundes)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. August 2021

Der Bund beteiligt sich mit zunächst bis zu 400 Mio. Euro zur Hälfte an den Soforthilfen der Länder, welchen die konkrete Ausgestaltung der Hilfen obliegt. Daneben soll zur Finanzierung der Hilfen für Privathaushalte und Unternehmen sowie zur Wiederherstellung der vom Hochwasser zerstörten Infrastruktur ein nationaler Fonds „Aufbauhilfe 2021“ als Sondervermögen des Bundes mit 30 Mrd. Euro eingerichtet werden. Die Wiederaufbaumaßnahmen der Länder in Höhe von 28 Mrd. Euro sollen je zur Hälfte von Bund und Ländern finanziert werden. Die Beteiligung der Ländergesamtheit soll über eine Anpassung der vertikalen Verteilung des Umsatzsteueraufkommens über 30 Jahre erfolgen. Die Schäden an der Bundesinfrastruktur trägt der Bund allein.

Sachleistungen stellt der Bund insoweit zur Verfügung als Technisches Hilfswerk (THW), Bundespolizei, Zollverwaltung, Bundeswehr, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes vor Ort unentgeltlich umfassende Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen leisten. Beispielhaft genannt seien der Bau von Behelfsbrücken, die Wiederherstellung der Trinkwasser- und Stromversorgung und die Bereitstellung von Zelten und Unterkünften.

11. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Auf Basis welcher rechtlichen Grundlage hat die Bundesregierung die vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) an die Bundesbank überwiesenen Negativzinsen in Höhe von 84,1 Mio. Euro dem ESM erstattet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. August 2021

Die Erstattung der vom ESM an die Bundesbank gezahlten Negativzinsen erfolgt seit dem Jahr 2017. Die rechtliche Grundlage hierfür bildet das jeweilige Haushaltsgesetz.

Die rechtliche Grundlage für die Erstattung der vom ESM im Jahr 2020 an die Bundesbank gezahlten Negativzinsen aus dem Haushalt 2021 ergibt sich aus dem Haushaltsgesetz 2021 vom 21. Dezember 2020, Titel 687 27 in Kapitel 6002 („Ausgleichszahlungen an den ESM für negative Renditen seiner Bareinlagen bei der Deutschen Bundesbank“).

12. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Hat die Bundesregierung ihre Stellungnahme zum von der EU-Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Anleihenkaufprogramm der Europäischen Zentralbank bereits abgegeben, und wenn ja, wie lautet diese (vgl. www.swr.de/swr1/ezb-urteil-bruessel-knoepft-sich-deutschland-vor-104.html)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Bettina Hagedorn vom 16. August 2021

Die Bundesregierung hat ihre Mitteilung am 3. August 2021 an die Europäische Kommission übersandt. Am 6. August 2021 wurde das Mitteilungsschreiben der Bundesregierung an die Bundestagsverwaltung übermittelt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat

13. Abgeordnete **Annalena Baerbock** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung zur Einführung des Cell-Broadcastings bisher unternommen, und wie sieht der Zeitplan zu dessen Einführung aus (vgl. tageschau.de vom 23. Juli 2021: „Künftig soll in der Funkzelle gewarnt werden“, abrufbar unter: www.tagesschau.de/inland/cell-broadcast-101.html)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann vom 20. August 2021

Das Bundeskabinett hat am 18. August 2021 eine Formulierungshilfe zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes beschlossen, mit der die rechtlichen Voraussetzungen zur Einführung von Cell Broadcast für die Warnung der Bevölkerung geschaffen werden.

Zur Klärung der technischen Anforderungen für die Einführung von Cell Broadcast als ergänzenden Warnkanal in Deutschland hat sich bereits im Juli 2021 eine Arbeitsgruppe (AG) unter Teilnahme der zuständigen Ministerien und Behörden, den Mobilfunknetzbetreibern sowie weiteren Stakeholdern gebildet. Die Ergebnisse dieser AG werden in eine Technische Richtlinie der Bundesnetzagentur einfließen. Der Implementierungsprozess der Cell-Broadcast-Technologie bei den Mobilfunknetzbetreibern dürfte nach derzeitigem Kenntnisstand der Bundesregierung mindestens ca. sechs Monate ab Inkrafttreten der notwendigen rechtlichen Grundlagen dauern.

14. Abgeordneter
Stephan Brandner
(AfD)
- Wie sind nach Ansicht der Bundesregierung die nach meiner Ansicht widersprüchlichen Angaben der Bundesregierung, dass sich aktuell 329 Personen, die als islamistische Gefährder eingestuft sind, in Deutschland aufhalten (vgl. Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 15. Juli 2021 auf meine Schriftliche Frage 12 auf Bundestagsdrucksache 19/31575 sowie der Aussage des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat, über die „ZEIT ONLINE“ berichtete, dass Anfang Juli 2021 bundesweit 629 islamistische Gefährder von den Polizeibehörden gezählt worden seien (www.zeit.de/politik/deutschland/2020-08/islamismus-innere-sicherheit-gefaehrder-terror?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F), zu erklären?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. August 2021**

Es liegt hier kein Widerspruch vor. Die zitierten Zahlen geben zum einen die Gesamtanzahl der in Deutschland im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität – religiöse Ideologie – als Gefährder eingestuft Personen mit Stand Ende Juni 2020 und zum anderen die Teilmenge der Gefährder in diesem Phänomenbereich an, die sich Mitte Juli 2021 in Deutschland aufhielten. Es wird in diesem Zusammenhang auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4 und 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/30299 vom 4. Juni 2021 verwiesen.

15. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Haben Vertreter des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) seit Anfang des Jahres 2020 im Zusammenhang mit der PSA-Beschaffung von der Firma EMIX TRADING AG mit der damaligen bayerischen Staatsministerin für Gesundheit Melanie Huml, dem NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann oder der vermittelnd auftretenden Andrea Tandler kommuniziert (bitte die wichtigsten neun Kommunikationen unter Angabe des Datums, des Zwecks und den Personen, mit denen die Kommunikation stattgefunden hat, auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 17. August 2021**

Nein, haben sie nicht.

16. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Hatten die Bundesregierung oder ihr nachgeordnete Sicherheitsbehörden in dieser Legislaturperiode Kontakt zu Alexander Schütz von der Cyan AG, zu anderen Vertretern der Cyan AG oder zu Vertretern der Brainloop AG (bitte die neun relevanten Kontakte nach Datum, Personen und Anlass auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Richter
vom 19. August 2021**

Die Beantwortung der Frage setzt eine umfängliche Ressort- und Geschäftsbereichsabfrage voraus, die innerhalb der zur Verfügung stehenden Antwortfrist nicht durchführbar ist. Die erfragten Daten liegen insbesondere nicht in elektronischen Datenbanken vor, die es erlauben würden, durch Stichwortabfrage zu einer verlässlichen Antwort zu gelangen.

17. Abgeordnete
Heike Hänsel
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich – vor dem Hintergrund des dramatischen Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus in Baden-Württemberg auf 54.093 Sozialmietwohnungen Ende 2020 (www.swr.de/swraktuell/baden-wuerttemberg/immer-weniger-sozialwohnungen-in-bw-100.html) – nach Kenntnis der Bundesregierung in Baden-Württemberg in den vergangenen acht Jahren die landesweite Angebotsmiete entwickelt (bitte einzeln nach Jahren aufschlüsseln), und welche zehn Kommunen in Baden-Württemberg haben nach Kenntnis der Bundesregierung in den vergangenen zehn Jahren den höchsten Mietenanstieg zu bewältigen (bitte nach Kommunen und prozentualem Zuwachs der Miete auflisten)?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 16. August 2021**

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Angebotsmieten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen der Jahre 2013 bis 2020 für das Land Baden-Württemberg.

	Angebotsmieten inserierter Wohnungen bei Erst- und Wiedervermietung in € je m ² nettokalt							
	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
	in Euro je m ²							
Baden-Württemberg	7,68	7,95	8,39	8,80	9,19	9,83	10,39	10,75

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm-Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung die Angebotsmieten für die kreisfreien Städte und Landkreise vor. Die nachfolgende Tabelle enthält daher die zehn kreisfreien Städte und Landkreise mit den höchsten jährlichen Steigerungsraten der Angebotsmieten inserierter Wohnungen aus Erst- und Wiedervermietungen in Baden-Württemberg im Zeitraum von 2011 bis 2020.

Entwicklung von Angebotsmieten inserierter Wohnungen bei Erst- und Wiedervermietung 2011 bis 2020	
kreisfreie Städte und Landkreise	jährl. Entwicklung in %
Heilbronn, Stadt	6,5
Tuttlingen, Landkreis	5,6
Konstanz, Landkreis	5,5
Heilbronn, Landkreis	5,4
Emmendingen, Landkreis	5,4
Stuttgart, Stadt	5,4
Ostalbkreis, Landkreis	5,3
Schwäbisch Hall, Landkreis	5,2
Ludwigsburg, Landkreis	5,2
Lörrach, Landkreis	5,2

Datenbasis: BBSR-Wohnungsmarktbeobachtung, IDN ImmoDaten GmbH, microm-Wohnlagen

Anmerkung: Angebotsmieten ohne Nebenkosten für unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m² Wohnfläche, mittlere Wohnungsausstattung, mittlere bis gute Wohnlage, basierend auf im Internet veröffentlichten Wohnungsinseraten von Immobilienplattformen und Zeitungen.

Hinweise zur verwendeten Datenquelle:

Die Berechnung der BBSR-Angebotsmieten wurde zum Berichtsjahr 2020 methodisch weiterentwickelt und rückwirkend ab dem Jahr 2010 neu berechnet. Im Wesentlichen wurden für die Standarddarstellungen die befrachteten Wohnungssegmente stärkereingegrenzt, um noch besser vergleichbare Wohnungen zu betrachten:

- unmöblierte Wohnungen mit 40 bis 100 m² Wohnfläche,
- mittlere Wohnungsausstattung.
- mittlere bis gute Wohnlage.

Ergebnisse aus früheren Berechnungen sind somit nicht mehr mit den aktuell vorliegenden Ergebnissen vergleichbar.

Die verwendeten Daten umfassen nettokalte Angebotsmieten ohne kalte und warme Nebenkosten.

Als Quelle werden die Datenbanken der IDN ImmoDaten GmbH mit Inseraten aus über 100 Immobilienportalen und Zeitungen verwendet, die das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) aufbe-

reitet und daraus durchschnittliche Angebotsmieten bis auf die räumliche Ebene der Kreise berechnet. Mit dieser Quelle werden nicht alle Wohnungsangebote erfasst. Inserate aus lokalen Zeitungen, Mieter- oder Unternehmenspublikationen oder von Aushängen können nicht mit einfließen. Wohnungsvermittlungen über Kunden- und Wartelisten von Wohnungsunternehmen oder Maklern können ebenfalls nicht berücksichtigt werden. Daher können gerade Wohnungen im günstigen Mietsegment mit dieser Datenquelle unterrepräsentiert sein. Mieten aus bestehenden Mietverhältnissen gehen in dieser Datengrundlage nicht mit ein.

18. Abgeordneter
Reginald Hanke
(FDP)
- Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung als Konsequenz aus dem schlechtesten Medaillenspiegel seit der deutschen Wiedervereinigung bei Olympia in Tokio 2021 ergreifen, um den deutschen Spitzensport wieder an die Weltspitze zu führen, und um wie viel wird die Bundesregierung gegebenenfalls dafür die Mittel erhöhen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 18. August 2021**

Die Bundesregierung wird gemeinsam mit dem Sport auf Basis einer vertieften Analyse der Ergebnisse der Olympischen Spiele von Tokio diskutieren, an welchen Stellen ggf. Änderungsbedarf besteht.

Die Haushaltsmittel für die Förderung des Spitzensports werden nicht von der Bundesregierung, sondern vom Deutschen Bundestag abschließend festgelegt. In der laufenden Legislaturperiode wurden die Ausgaben für den Spitzensport bereits deutlich erhöht. Ob weitere Anpassungen im Lichte der o. g. Analyse angezeigt sind, wird nach der Bundestagswahl im Rahmen der weiteren Aufstellung des Bundeshaushalts 2022 und des Finanzplans bis 2025 zu entscheiden sein.

19. Abgeordneter
**Udo Theodor
Hemmelgarn**
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, dass Unterkünfte für obdachlose deutsche Opfer von Flutkatastrophen (gemäß Baugesetzbuch und Energieeinsparverordnung) den Unterkünften Asylsuchenden gesetzlich gleichgestellt werden sollten, und wenn nein, welche Gründe rechtfertigen nach Auffassung der Bundesregierung die zeitweilige Möglichkeit der Unterbringung von Geflüchteten aus dem Ausland in baulichen Einrichtungen im Außenbereich gegenüber vor dem Hochwasser geflüchteten Deutschen (s. Bundestagsdrucksache 19/7717 und 19/9571)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 19. August 2021**

Das Kabinett hat in seiner Sitzung am 18. August 2021 beschlossen, das Baugesetzbuch zu ändern. Durch die Änderung soll die befristete Errichtung mobiler Unterkünfte für Betroffene von Hochwasserkatastrophen sowie mobiler Infrastruktureinrichtungen (z. B. Rathaus, Schule, Kindertagesstätte) in von Hochwasserkatastrophen betroffenen Gemeinden bauplanungsrechtlich erleichtert werden. Dies soll durch Einführung einer befristeten Möglichkeit der Abweichung vom Baugesetzbuch und von den aufgrund dieses Gesetzbuchs erlassenen Vorschriften erreicht werden.

20. Abgeordneter **Christian Kühn (Tübingen)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wieviel Quadratmeter Fläche wurden nach Kenntnis der Bundesregierung auf Basis mit § 13b des Baugesetzbuches in Überschwemmungsgebieten nach § 78 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 des Hochwasserschutzgesetzes genehmigt, und wie bewertet die Bundesregierung die Ausnahmeregelung nach der Flutkatastrophe in Deutschland?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 19. August 2021**

Die Bundesregierung führt keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Bauplanungsrechts liegt bei den Ländern.

21. Abgeordneter **Pascal Meiser** (DIE LINKE.) Welche ehemaligen Bundesministerinnen und Bundesminister erhielten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2021 Übergangsgeld gemäß § 14 des Bundesministergesetzes, und in welchen dieser Fälle wurde das Übergangsgeld um andere Erwerbseinkünfte reduziert (bitte monatlich jeweils das Übergangsgeld vor Anrechnung etwaiger Erwerbseinkünfte sowie den Auszahlungsbetrag nach Anrechnung etwaiger Erwerbseinkünfte ausweisen)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 18. August 2021**

Der Anspruch auf Übergangsgeld richtet sich nach § 14 des Bundesministergesetzes (BMinG) und besteht ab dem Zeitpunkt, in dem die Amtsbezüge aufhören. Der Anspruchszeitraum des Übergangsgeldes richtet sich nach der Dauer der Amtszeit. Es wird für mindestens sechs Monate und höchstens zwei Jahre gewährt. Die Höhe entspricht in den ersten drei Monaten den vollen steuerpflichtigen Amtsbezügen und in der restlichen Zeit der Hälfte der Bezüge.

Folgende ehemalige Bundesministerinnen und Bundesminister haben derzeit bzw. hatten im Jahr 2021 Anspruch auf Übergangsgeld nach § 14 BMinG:

Franziska Giffey, ehemalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erhält ab Juni 2021 Übergangsgeld. Auf das Übergangsgeld wird zurzeit nach § 20 Absatz 2 BMinG ein Verwendungseinkommen angerechnet.

Dr. Ursula von der Leyen hatte als ehemalige Bundesministerin der Verteidigung im Jahr 2021 grundsätzlich Anspruch auf Übergangsgeld, dieses wird jedoch aufgrund der Anrechnung ihrer Bezüge als Präsidentin der Europäischen Kommission nicht gezahlt.

Katarina Barley, ehemalige Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz sowie für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, erhielt bis Juni 2021 Übergangsgeld, das nicht wegen Anrechnung etwaiger Einkommen zu reduzieren war.

Von weiteren konkreten einzelfallbezogenen Auskünften wird im Hinblick auf datenschutzrechtliche Vorschriften abgesehen.

22. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Fächer lehrt und lehrte Prof. M. nach Kenntnis der Bundesregierung an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Semestern und unter Angabe der Veranstaltungstitel), und welche inhaltlichen Berührungspunkte gab es in den jeweiligen Veranstaltungen mit den Themen Rassismus, Antisemitismus und Migration?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 19. August 2021

Prof. M. hat in den Studienjahren der Ausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes zu folgenden Themengebieten gelehrt:

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens,
- Migration,
- Innere Sicherheit,
- Politischer Extremismus (Rechts- und Linksextremismus, islamistischer Terrorismus, Ausländerextremismus, Konzept der wehrhaften Demokratie) und zeitweise
- polizeiliches Englisch.

Rassismus und Antisemitismus werden im Themenkomplex Rechtsextremismus behandelt, Migration stellt ein eigenes Teilmodul dar. Die zu vermittelnden Inhalte sind im Modulhandbuch – „Modulares Curriculum Diplomstudiengang Polizeivollzugsdienst in der Bundespolizei (Diplom-Verwaltungswirtin/Diplom-Verwaltungswirt) für die Laufbahnausbildung des gehobenen Polizeivollzugsdienstes“ vorgegeben. Sie werden von Prof. M. nicht allein, sondern in enger inhaltlicher Absprache von derzeit vier weiteren Lehrenden vermittelt.

Im Einzelnen wurden folgende Lehrveranstaltungen (LV) durchgeführt:

Hauptstudienabschnitt I:

- Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (LV 10.17)
- Lernbiologische Voraussetzungen der menschlichen Informationsverarbeitung (LV 11.14)

Hauptstudienabschnitt II:

- Innere Sicherheit und Polizeiwissenschaft aus politikwissenschaftlicher Sicht (LV 14.11)
- Politischer Extremismus I: Extremismus- und Pluralismusbegriff; wehrhafte Demokratie (LV 15.12)
- Politischer Extremismus II: Ausländerextremismus (LV 15.13)

Hauptstudienabschnitt III:

- Öffentliche Sicherheit und internationale Beziehungen (LV 17.13)
- Aktuelle nationale und transnationale Entwicklungen in der inneren Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland (LV 18.11)

Inhaltliche Berührungspunkte zu den Themen, Rassismus, Antisemitismus und Migration ergeben sich unter anderem in den LV 15.12 und 15.13. Auf eigenen Wunsch ist Prof. M. vorübergehend von der Lehre befreit.

23. Abgeordnete **Dr. Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Berufungsverfahren von Prof. M. an der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung vergangene Publikationen und sonstiges wissenschaftliches Wirken, insbesondere seine Dissertation mit dem Titel „A Volkstaat as an ethnic conflict regulator: an evaluation of the Volkstaat Council proposals“, thematisiert, und inwiefern war dem Komitee im Berufungsverfahren bzw. der Leitung der Hochschule des Bundes die publizistische Tätigkeit für die Zeitung „Junge Freiheit“ bekannt?

Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke vom 19. August 2021

Der im Jahre 2019 vom Fachbereichsrat Bundespolizei eingesetzten Auswahlkommission lagen die Bachelor-, Magister- und Promotionsurkunden von Prof. M. vor.

Die zu diesem Zeitpunkt bereits 20 Jahre alte Dissertation wurde nicht thematisiert. Die genannten publizistischen Tätigkeiten waren weder der Auswahlkommission noch der Leitung der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, bekannt.

24. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hatte die Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung bzw. das Berufungskomitee für die Professur von Prof. M. nach Kenntnis der Bundesregierung, wann vor dem Erscheinen der Ippen Investigativ Recherche bezüglich Prof. M. Rolle bei der separatistischen „Afrikaaner Volksfront“ (AVF) sowie dem „Institut für Staatspolitik“ (IfS), das vom Bundesamt für Verfassungsschutz als rechtsextremen Verdachtsfall geführt wird, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Aktivitäten und Kontakte?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. August 2021**

Der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, bzw. der Auswahlkommission waren die genannten Tätigkeiten nicht bekannt. Inzwischen ist die Tätigkeit des Prof. M. als Pressesprecher der „Afrikaaner Volksfront“ (AVF) Anfang der 1990er Jahre bekannt und wird geprüft.

Die Teilnahme an Veranstaltungen des genannten Instituts in den 2000er-Jahren, das erst seit kurzem durch das Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet wird, wird derzeit ebenso geprüft.

25. Abgeordnete
Dr. Irene Mihalic
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern gab es nach Kenntnis der Bundesregierung Meldungen von Seiten der Studierenden bzw. Beschäftigten an verantwortliche Stellen der Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung über rassistische bzw. völkische Aussagen bzw. Lehrinhalte oder anderweitiges Fehlverhalten seitens Prof. M.?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 19. August 2021**

Meldungen im Sinne der Anfrage gingen bei der Bundespolizeiakademie/der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung/Fachbereich Bundespolizei nicht ein.

Im Rahmen der aktuell andauernden Überprüfung des Sachverhaltes werden neben Studierenden auch Dozentinnen und Dozenten mit Blick auf derartige mögliche Wahrnehmungen befragt. Bislang wurden keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage gewonnen.

26. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung bzw. die Hochschule des Bundes für Öffentliche Verwaltung ggf. seit wann bezüglich Prof. M. Auftritt als Redner bei einer Veranstaltung namens „Südafrika-Seminar“ im Jahr 1998, die jährlich von einem Verein namens „Hilfskomitee Südliches Afrika“ (HSA) durchgeführt wird und an der Personen aus dem engen Umfeld der rechtsterroristischen Terrororganisation „Nationalsozialistischer Untergrund“ („NSU“) teilgenommen haben, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus diesem Umstand mit Blick auf die Vernetzung Prof. M. zum Umfeld des „NSU“?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. August 2021**

Der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Fachbereich Bundespolizei, lagen bis zur Recherche von „Ippen Investigativ Recherche“ keine Informationen zu dem Auftritt von Prof. M. als Redner bei einer Veranstaltung namens „Südafrika-Seminar“ im Jahre 1998 vor.

Nach der Presseanfrage von „Ippen Investigativ Recherche“ teilte Prof. M. mit, an diesem Südafrika-Seminar im Jahr 1998 teilgenommen zu haben. Als Prof. M. die unstrittig rechtsgerichtete Geisteshaltung der Teilnehmer erkannte, beendete er seinen Vortrag und verließ den Tagungsort. Im Anschluss richtete Prof. M. ein Distanzierungsschreiben an die Veranstalter. Dieses Schreiben hat Prof. M. inzwischen dienstlich vorgelegt.

27. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Anlass wurde über Prof. M. im Jahr 2011 eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt, und wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung angesichts der zum Überprüfungszeitpunkt öffentlich sowie behördlich bekannten Informationen über ihn, insbesondere seiner namentlichen Nennung auf einem Dokument des Thüringer Verfassungsschutzes aus dem Jahr 1998?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 18. August 2021**

Eine für 2013 vorgesehene Verwendung von Prof. M. war Anlass für die im Jahr 2011 eingeleitete und im Jahr 2012 abgeschlossene Sicherheitsüberprüfung.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche Ermächtigung für den notwendigen Zugang zu Verschlussachen wurde erteilt. Die geplante Verwendung wurde jedoch nicht aufgenommen.

28. Abgeordneter
Hagen Reinhold
(FDP)
- Welche bisherigen Ergebnisse liegen von der im Entschließungsantrag zu Ziffer II. Nummer 8 auf Bundestagsdrucksache 19/29396 begrüßten Arbeitsgruppe vor, und inwiefern können diese Ergebnisse relevant sein für eine vom Parlament unter Ziffer II. Nummer 9 geforderte, klar definierte und noch ausstehende Anpassung der Baunutzungsverordnung?

**Antwort der Staatssekretärin Anne Katrin Bohle
vom 13. August 2021**

Anlässlich der parlamentarischen Debatte über das Baulandmobilisierungsgesetz hat die Fachkommission Städtebau der Bauministerkonferenz auf Vorschlag des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat eine Arbeitsgruppe zur Abfassung von Vollzugshinweisen zur bauplanungsrechtlichen Situation von Musikclubs eingerichtet. Die Beratungen in der Arbeitsgruppe dauern an. Die Ergebnisse der Beratungen können für die Beurteilung der in der Frage genannten Ziffer II. Nummer 9 der Entschließung des Deutschen Bundestages relevant sein.

29. Abgeordneter
Benjamin Strasser
(FDP)
- In welcher Höhe sind die gemäß der Annexvereinbarung zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Zentralrat der Juden vom 16. September 2020 vereinbarten 22 Mio. Euro für bauliche Schutzmaßnahmen jüdischer Einrichtungen abgerufen worden (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Kerber
vom 17. August 2021**

Die Bundesregierung zahlte dem Zentralrat der Juden in Deutschland (ZdJ) im Haushaltsjahr 2020 im Zuge der genannten Annexvereinbarung einen einmaligen Bundeszuschuss in Höhe von 22 Mio. Euro aus. Mit der Annexvereinbarung verpflichtet sich der Zentralrat, diese Mittel für bauliche und technische Sicherungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen in Deutschland zu verwenden, unabhängig von der Mitgliedschaft ihrer Träger im ZdJ.

Die konkrete Ausgestaltung und Mittelverwendung obliegt dem ZdJ, der als bundesweiter Dachverband hier koordinierend für die einzelnen Einrichtungen tätig wird. Dies ist im Benehmen mit den zuständigen Landesbehörden unter Beachtung polizeilicher Gefährdungseinschätzungen und baurechtlicher Rahmenbedingungen zu tun.

30. Abgeordnete
Sandra Weeser
(FDP)
- Wie bewertet die Bundesregierung die technische Ausstattung bzw. die Vorkehrungen in Deutschland zur Bekämpfung von Waldbränden, und in welchem Umfang ist eine Erweiterung der technischen Ausstattung zur Bekämpfung von Waldbränden aus der Luft und vom Boden beabsichtigt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Helmut Teichmann
vom 17. August 2021**

Waldbrandbekämpfung ist Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr und damit aufgrund der verfassungsrechtlichen Vorgaben alleinige Aufgabe und Verantwortung der Länder (Artikel 70 Absatz 1 i. V. m. Artikel 30 des Grundgesetzes – GG). In einer ländergeführten Arbeitsgruppe Nationaler Waldbrandschutz haben gleichwohl der Bund und die Länder gemeinsam eine Vielzahl von Maßnahmen zur Prävention und Bekämpfung von Vegetationsbränden entwickelt. So wurden u. a. die Dienst- und Ausbildungsvorschriften der Feuerwehren angepasst und ein sogenanntes Fähigkeitsmanagement beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe entwickelt. Das Fähigkeitsmanagement bildet die bei Bund und Ländern vorhandenen strategischen Ressourcen zur Vegetationsbrandbekämpfung, z. B. die für die Waldbrandbekämpfung geeigneten Hubschrauber der Bundespolizei und der Bundeswehr sowie Pionierpanzer und die Feuerwehrebereitschaften, ab und gibt so den Bedarfsträgern in den Ländern einen Überblick über potenzielle Einsatzoptionen. Zugleich kann damit auch etwaigen lokalen Engpässen begegnet werden.

Der Bund unterstützt auch aktiv durch den Kauf von Löschgruppenfahrzeugen und Schlauchwagen als ergänzende Ausstattung für Zwecke des Zivilschutzes bei der Bewältigung von Vegetationsbränden. Die genannten Fahrzeuge können von den Ländern im Rahmen des Katastrophenschutzes genutzt werden und sind Bestandteil der Feuerwehren in den Ländern. Seit 2019 werden sie zusätzlich mit Vegetationsbrandrüstätzen ausgeliefert.

Die Länder und der Bund verfügen somit über eine Vielzahl geeigneter Ressourcen zur Vegetationsbrandbekämpfung und optimieren das Zusammenwirken dieser Einsatzmittel laufend.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

31. Abgeordnete
Gökay Akbulut
(DIE LINKE.)
- Wie viele deutsche Staatsangehörige und Menschen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung in diesem Jahr bei der Einreise in die Türkei Probleme bekommen (bitte nach Einreiseverweigerungen, Verhaftungen, Ausreisesperren und regelmäßigen Meldepflichten aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 20. August 2021**

Die Bundesregierung hat Kenntnis von bislang drei Einreiseverweigerungen und 24 Ausreisesperren gegenüber deutschen Staatsangehörigen in diesem Jahr, zudem sind der Bundesregierung drei im Jahr 2021 vorgenommene Verhaftungen deutscher Staatsangehöriger in der Türkei bekannt. Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht. Zu Personen mit Aufenthaltstiteln in Deutschland liegen der Bundesregierung keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

32. Abgeordnete **Margarete Bause** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Hält die Bundesregierung an ihrer Position fest, dass das Ablegen einer A1-Prüfung im Zuge von Visaanträgen zur Familienzusammenführung für Afghaninnen und Afghanen in Nachbarländern wie Pakistan oder Indien generell möglich und zumutbar ist, obwohl Reisen innerhalb Afghanistans sowie in die entsprechenden Länder zunehmend gefährlicher bis unmöglich werden, da die Taliban mittlerweile die Kontrolle über die Hälfte aller Grenzübergänge zwischen Afghanistan und seinen Nachbarländern hat (www.bbc.com/news/world-asia-57933979), angesichts des angespannten pakistanisch-afghanischen Verhältnisses nach meiner Kenntnis selbst Personen mit Visum an der Grenze abgewiesen werden, Binnenflüge innerhalb Afghanistans kaum möglich sind, da viele Flughäfen unter der Kontrolle der Taliban stehen, die ihre Kontrolle innerhalb Afghanistans insgesamt weiter ausbauen (www.bbc.com/news/world-asia-58135148), und inwiefern hält die Bundesregierung es unter diesen Umständen grundsätzlich für zumutbar, dass Personen im Zuge des Visaverfahrens zur Familienzusammenführung mehrmals ins Ausland reisen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 19. August 2021**

Vor dem Hintergrund der Übernahme der Kontrolle durch die Taliban ist die weitere Entwicklung in Afghanistan derzeit unklar. Die deutsche Botschaft in Kabul ist seit dem 15. August 2021 geschlossen. Die Bundesregierung steht in intensivem Austausch mit internationalen Partnern und Organisationen und stimmt sich zum weiteren Vorgehen u. a. hinsichtlich laufender Evakuierungen und hinsichtlich des Umgangs mit der veränderten Situation eng ab.

33. Abgeordneter
Christian Dürr
(FDP)
- Wie erklärt die Bundesregierung, dass Deutsche, die in Vietnam und anderen von der COVID-19-Pandemie stark betroffenen Drittstaaten arbeiten, keine Impfstoffe aus Deutschland bekommen können, während französische Staatsangehörige in Vietnam von der französischen Regierung diese bereitgestellt bekommen (vgl. Frankfurter Allgemeine Zeitung, „Expats bleiben ungeimpft“, 24. Juli 2021, www.faz.net/aktuell/wirtschaft/unternehmen/deutsche-entsandte-bekommen-keine-impfungen-17451695.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 18. August 2021**

Anspruchsberechtigte deutsche Staatsangehörige, die im Ausland leben, können einen Aufenthalt in Deutschland nutzen, um ihren Anspruch auf eine Impfung gemäß Coronavirus-Impfverordnung wahrzunehmen. Weiterhin haben im Ausland lebende Deutsche in aller Regel die Möglichkeit, lokale Impfangebote zu nutzen. In Ländern, in denen Ausländer keinen Zugang zu lokalen Impfaktionen haben, setzen sich die deutschen Auslandsvertretungen dafür ein, dass auch deutsche Staatsangehörige in die lokalen Impfkampagnen aufgenommen werden.

Rechtliche Impfansprüche aus der Coronavirus-Impfverordnung des Bundes ergeben sich grundsätzlich nur für Personen, die in Deutschland krankenversichert sind bzw. die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in Deutschland haben sowie darüber hinaus unter anderem auch für bestimmte Personen, die im Ausland im amtlichen Auftrag für Deutschland tätig sind. Einen Anspruch auf eine Durchführung der Impfung im Ausland gewähren die Impfverordnung oder das Konsulargesetz darüber hinaus nicht.

Die Bundesregierung prüft derzeit aktiv Möglichkeiten, in besonders gelagerten Fällen die Impfkampagne auf Auslandsdeutsche auszuweiten. Dabei müssen noch zahlreiche komplexe rechtliche und logistische Fragen geklärt werden.

34. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über den Zustand des verhafteten, tunesischen Abgeordneten Yassine Ayari (www.spiegel.de/ausland/tunesien-kais-saied-laesst-offenbar-kritiker-festnehmen-und-beginnt-mit-der-bildung-einer-neuen-regierung-a-42bc51fe-db3c-470f-8947-795cc8e1bfd4), und inwiefern hat die Bundesregierung den Fall des verhafteten Oppositionspolitikers gegenüber der tunesischen Regierung thematisiert?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 17. August 2021**

Über den Zustand des verhafteten tunesischen Abgeordneten Yassine Ayari liegen der Bundesregierung keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden eigenen Erkenntnisse vor. Die Bundesregierung

hat ihre Sorge bezüglich Meldungen über Ausreisesperren und willkürliche Verhaftungen wiederholt gegenüber der tunesischen Seite zum Ausdruck gebracht. Das Auswärtige Amt hat am 12. August 2021 gegenüber der tunesischen Botschafterin in Berlin den Fall Ayari namentlich angesprochen.

35. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwiefern wird der aktuelle „Gesetzentwurf zur Förderung der sexuellen Rechte des Menschen und der ghanaischen Familienwerte 2021“, welcher zurzeit im ghanaischen Parlament vorliegt, bereits in die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes bezüglich der Sicherheit von LGBTQI-Personen in Ghana mit einbezogen, und inwiefern gibt es Überlegungen, der Entscheidung Frankreichs folgend (www.lemonde.fr/societe/article/2021/07/02/immigration-le-conseil-d-etat-retire-trois-pays-africains-de-la-controversee-liste-des-pays-surs_6086777_3224.html?utm_medium=Social&utm_source=Twitter#Echobox=1625471012), Ghana von der Liste der sicheren Herkunftsstaaten zu streichen (www.bamf.de/DE/Themen/Asyl/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichereherkunftsstaaten-node.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 18. August 2021**

Die Bundesregierung verfolgt die Entwicklungen im Bereich Rechte von LGBTQI-Personen in Ghana sehr aufmerksam und setzt sich in bilateralen Kontakten mit der ghanaischen Regierung für den Schutz und die Stärkung der Rechte von LGBTQI-Personen ein. Mitglieder der LGBTQI-Gemeinschaft in Ghana erfahren immer wieder Ausgrenzungen bis hin zu Übergriffen, die Bundesregierung beobachtet dies mit Sorge. Auch zu dem aktuellen Gesetzentwurf, auf den in der Frage Bezug genommen wird und der von acht Abgeordneten in das ghanaische Parlament eingebracht wurde, steht die Bundesregierung gemeinsam mit EU- und Like-Minded-Partnern mit politischen Entscheidungsträgern sowie der Zivilgesellschaft in Ghana in engem Austausch.

Die Einstufung oder Streichung von Ländern als sichere Herkunftsstaaten im Sinne des § 29a des Asylgesetzes erfolgt gemäß Artikel 16a Absatz 5 des Grundgesetzes per Gesetz, welches durch den Deutschen Bundestag mit Zustimmung des Bundesrates verabschiedet wird. Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz wurde im Jahr 2015 eine Berichtspflicht eingeführt, wonach die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre einen Bericht darüber vorlegt, ob die Voraussetzungen für die Einstufung der im Asylgesetz genannten Staaten als sichere Herkunftsstaaten weiterhin vorliegen (vgl. § 29a Absatz 2a des Asylgesetzes). Der nächste Bericht ist für Ende 2021 terminiert und wird federführend vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt erstellt.

36. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)
- Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um Familienangehörigen von in Deutschland als schutzberechtigt anerkannten afghanischen Flüchtlingen oder auch anderen afghanischen Staatsangehörigen mit Recht auf Familienzusammenführung zur schnellen Visumserteilung und Einreise nach Deutschland zu verhelfen, angesichts der sich dramatisch verschlechternden Lage in Afghanistan und um dem Umstand zu begegnen, dass viele Angehörige offenbar mehr als ein Jahr auf die Möglichkeit zur Visumsantragstellung warten müssen (vgl. www.proasyl.de/news/mein-koerper-ist-hier-aber-meine-seele-ist-bei-meiner-familie-in-afghanistan/ und Bundestagsdrucksache 19/30793, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage zu den Fragen 2 und 7), und welche aktuellen Zahlenangaben und Einschätzungen kann die Bundesregierung zum Umfang dieses Problems machen (etwa: Zahl der Betroffenen, gestellte Visumsanträge, Personen auf Terminwarteliste, betroffene Auslandsvertretungen, Dauer der Bearbeitung usw.)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 20. August 2021**

Vor dem Hintergrund der Übernahme der Kontrolle durch die Taliban ist die weitere Entwicklung in Afghanistan derzeit unklar. Die deutsche Botschaft in Kabul ist seit dem 15. August 2021 geschlossen. Die Bundesregierung steht in intensivem Austausch mit internationalen Partnern und Organisationen und stimmt sich zum weiteren Vorgehen u. a. hinsichtlich laufender Evakuierungen und hinsichtlich des Umgangs mit der veränderten Situation eng ab.

37. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Welchen Anpassungsbedarf sieht die Bundesregierung zur Sicherstellung der Nachhaltigkeit ihrer Förderung im Bereich Friedensmediation, Krisenprävention, Stabilisierung und Konfliktnachsorge (www.auswaertiges-amt.de/de/aussepolitik/themen/krisenpraevention/5-projektmanagement) im Irak im Kontext des Abzugs US-amerikanischer Kampftruppen aus dem Irak bis Ende 2021 (<https://edition.cnn.com/2021/07/26/politics/joe-biden-iraq/index.html>)?

**Antwort der Staatssekretärin Antje Leendertse
vom 19. August 2021**

Mit der Unterstützung der internationalen Gemeinschaft, einschließlich Deutschlands, konnten große Teile der vom sogenannten „Islamischen Staat“ (IS) befreiten Gebiete im Irak von Minen geräumt, Basisinfrastruktur und staatliche Dienstleistungen wiederhergestellt und die staat-

lichen irakischen Sicherheitskräfte in ihrer Legitimität und Effektivität gestärkt werden.

Dieser Ansatz behält unverändert Gültigkeit, auch mit Blick auf die zwischen den Vereinigten Staaten und Irak im Rahmen der vierten Runde des strategischen Dialogs getroffene Vereinbarung, die Partnerschaft im Bereich der Sicherheit aufrecht zu erhalten, um ein Wiedererstarken des IS zu verhindern.

38. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD) Wie begründet die Bundesregierung, angesichts des Treffens ihres Sonderbeauftragten für Afghanistan und Pakistan Dr. Jasper Wieck mit der Exilführung der Taliban in Doha am 31. Juli 2021, ihr Gespräch mit Abdul Haq Wasiq (www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-bundesregierung-gespraech-taliban-100.html), der stellvertretende Chef des Geheimdienstes der Taliban war und Verbindungen zu Al-Qaida unterhielt (www.un.org/securitycouncil/sanctions/1988/materials/summaries/individual/abdul-haq-wasiq/)?
39. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD) Welche Konsequenz zieht die Bundesregierung aus dem Gespräch mit Abdul Haq Wasiq in Doha am 31. Juli 2021 in der Bewertung ihres Engagements in Afghanistan und dem Tod von 59 Bundeswehrsoldaten (www.focus.de/politik/ausland/chaos-in-afghanistan-starben-die-bundeswehr-soldaten-umsonst-am-ende-ist-deutschland-gescheitert_id_13570705.html)?
40. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD) Wurde die afghanische Regierung vorab über die Gespräche der Bundesregierung mit der Exilführung der Taliban in Doha am 31. Juli 2021 informiert (bitte begründen; www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-bundesregierung-gespraech-taliban-100.html)?
41. Abgeordneter
Ulrich Oehme
(AfD) Was waren Zweck und Inhalt des Gesprächs der Bundesregierung mit den Taliban in Doha am 31. Juli 2021 (www.zdf.de/nachrichten/politik/afghanistan-bundesregierung-gespraech-taliban-100.html)?

**Antwort des Staatssekretärs Miguel Berger
vom 17. August 2021**

Die Fragen 38 bis 41 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung hat in der jahrzehntelangen gewaltsamen Auseinandersetzung in Afghanistan stets die Position vertreten, dass es nur eine politische Lösung des Konflikts geben kann. Eine politische Lösung erfordert den Dialog mit den Taliban. Die Bundesregierung hat daher schon frühzeitig Kontakte mit den Taliban aufgenommen. Sie hat ferner einen innerafghanischen Dialog initiiert, aus dessen Teilnehmer-

kreis später Mitglieder der Verhandlungsdelegationen für die in Doha seit September 2020 laufenden innerafghanischen Friedensverhandlungen hervorgegangen sind.

Seit Beginn der Verhandlungen im September 2020 spricht die Bundesregierung regelmäßig mit beiden Delegationen – dem Verhandlungsteam der Taliban ebenso wie dem Verhandlungsteam der Islamischen Republik Afghanistan. Ziel dieser Gespräche mit beiden Seiten ist es, bei der Überwindung von Verhandlungsblockaden behilflich zu sein und insbesondere den Druck auf die Taliban zu erhöhen, in substantielle Gespräche einzutreten.

In diesem Kontext und mit eben dieser Zielsetzung fanden auch die Gespräche des Sonderbeauftragten der Bundesregierung für Afghanistan und Pakistan, Dr. Jasper Wieck, mit Vertretern und Vertreterinnen des Verhandlungsteams der Islamischen Republik Afghanistan sowie mit Vertretern des Verhandlungsteams der Taliban am 31. Juli 2021 in Doha statt. Die Gespräche hatte der Sonderbeauftragte bereits bei seinen Unterredungen mit der afghanischen Regierung in Kabul am 26. und 27. Juli angekündigt. Ebenso wussten die beiden Verhandlungsteams in Doha von den Gesprächen mit der jeweils anderen Seite.

Die Bundesregierung stimmt sich in ihren Gesprächen mit den Taliban stets mit Partnern, die ihrerseits ebensolche Gespräche führen, ab. Regelmäßig werden Vertreter beider Delegationen zu internationalen Treffen der Sonderbeauftragten eingeladen – zuletzt am 10., 11. und 12. August in Doha mit Vertretern von 15 Staaten sowie der Vereinten Nationen und der Europäischen Union.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

42. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war das Finanzvolumen deutscher Rüstungsexporte in Entwicklungsländer in der 19. Legislaturperiode bis zum aktuellen Stichtag, und für Lieferungen in welche zehn Entwicklungsländer wurden seitens der Bundesregierung die meisten Rüstungsexportgenehmigungen erteilt (bitte nach Finanzvolumen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 16. August 2021

Für die 19. Legislaturperiode wird der Auswertungszeitraum von der konstituierenden Sitzung des 19. Bundestages am 24. Oktober 2017 bis zum 10. August 2021 berücksichtigt. Bei den in den Angaben enthaltenen Genehmigungswerten aus dem Jahr 2021 handelt es sich um vorläufige Zahlen, die sich durch Berichtigungen und Fehlerkorrekturen noch verändern können.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von Genehmigungswerten eines Berichtszeitraums

kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Die Bundesregierung hat im Zeitraum 24. Oktober 2017 bis 10. August 2021 Einzelgenehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern in Entwicklungsländer* in Höhe von 3.259.619.101 Euro erteilt. Die zehn Hauptbestimmungsländer von Rüstungsgütern nach Einzelausfuhrgenehmigungswerten im betreffenden Zeitraum ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Land*	24. Oktober 2017 bis 10. August 2021 Wert in Euro
Afghanistan	29.828.093
Ägypten	1.881.616.623
Bangladesch	58.562.389
Indien	345.728.923
Indonesien	302.514.919
Kenia	30.093.164
Marokko	78.110.662
Pakistan	268.027.881
Philippinen	40.636.956
Tunesien	71.042.486

* Entwicklungsländer und -gebiete entsprechend der Liste des Entwicklungsausschusses (Development Assistance Committee = DAC) der OECD ohne die Länder der mittleren Einkommensgruppe, oberer Bereich (vierte Spalte der genannten Liste – vergleiche Anlage 13 des Rüstungsexportberichts 2020).

43. Abgeordnete **Heike Hänsel** (DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung der Anteil der Rüstungsexporte von in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen an den gesamtdeutschen Rüstungsexporten in der 19. Legislaturperiode bis zum Stichtag (bitte in absoluten Zahlen und prozentuaalem Anteil jeweils nach Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern aufschlüsseln), und welche in Baden-Württemberg ansässigen Unternehmen haben gegebenenfalls Kriegswaffen oder sonstige Rüstungsgüter in der 19. Legislaturperiode an Drittstaaten geliefert, die unmittelbar oder indirekt an den Konflikten im Jemen oder in Libyen beteiligt waren oder sind (bitte nach Finanzvolumen auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Ulrich Nußbaum vom 18. August 2021

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass eine rein zahlenmäßige Betrachtung aufgrund von tatsächlichen Ausfuhren eines Berichtszeitraums kein taugliches Mittel für die Beurteilung der Restriktivität der Rüstungsexportpolitik ist.

Der Wert der tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen wird durch das Statistische Bundesamt erhoben. Dazu verwendet das Statistische Bundesamt Anmeldungen von Unternehmen zur Außenhandelsstatistik (Zoll- und Intrastat-Anmeldungen). Es ist davon auszugehen, dass diese

Anmeldungen – z. B. im Zusammenhang mit der Lieferung von Materialpaketen – auch Waren umfassen, denen keine Kriegswaffeneigenschaft zukommt. Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Erteilung einer Genehmigung und die tatsächliche Ausfuhr der Güter aufgrund der Laufzeiten der Genehmigungen in unterschiedliche Kalenderjahre und damit auch in unterschiedliche Berichtszeiträume fallen können.

Die deutsche Außenhandelsstatistik nach Bundesländern wird auf Grundlage des Ursprungsbundeslandes der Ausfuhren bzw. des Bestimmungsbundeslandes der Einfuhren erhoben, nicht aber nach dem Sitz des ausführenden bzw. einführenden Unternehmens. Ausfuhren eines Unternehmens mit Sitz in Baden-Württemberg sind somit nicht zwangsläufig in der baden-württembergischen Außenhandelsstatistik enthalten, bspw. falls dasselbe Unternehmen in einem anderen Bundesland ein Werk betreibt, in dem die ausgeführten Waren hergestellt wurden. Dieses andere Bundesland ist dann das Ursprungsbundesland der Waren.

Die tatsächlichen Ausfuhren von Kriegswaffen aus der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 2021 sind dem Statistischen Bundesamt nach gegenwärtigem Stand für die Berichtsmonate Januar bis einschließlich Juni 2021 bekannt. Bei der Außenhandelsstatistik handelt es sich um eine Monatsstatistik. Tagesgenaue Aussagen über Ausfuhren aus Deutschland sind daher nicht möglich. Im Zeitraum Oktober 2017 bis einschließlich Juni 2021 wurden aus Baden-Württemberg Kriegswaffen im Gesamtwert von 325 Mio. Euro ausgeführt. Dies entspricht einem Anteil von 8,13 Prozent am Gesamtwert der Kriegswaffenausfuhren aus der Bundesrepublik Deutschland in diesem Zeitraum.

Für sonstige Rüstungsgüter liegen der Bundesregierung Daten zu tatsächlichen Ausfuhren nicht vor.

Hinsichtlich des zweiten Teils der Fragestellung kann eine Beantwortung nicht erfolgen, weil die unbestimmte Fragestellung ohne konkrete Benennung von Drittstaaten keine Abgrenzung des erfragten Länderkreises ermöglicht.

44. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Warum hat die Bundesregierung den 17. März 2021 abgewartet, um Polen um Beteiligung am polnischen Energieplan bis 2040 im Rahmen einer grenzüberschreitenden Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung zu bitten (die Bundesregierung hatte schon am 12. Januar 2021 festgestellt, dass Deutschland von der Planung betroffen ist und war im Rahmen der Espoo-Konvention gewarnt worden, dass ihre Verabschiedung kurz bevor stand, vgl. www.rnd.de/politik/polen-baut-akw-an-der-ostsee-deutschland-beantragt-mits-prache-JWRMUJMU45HRLFXB7SDR4DLMF M.html und Antwort auf meine Schriftliche Frage 45 auf Bundestagsdrucksache 19/31996), und bis wann spätestens erwartet die Bundesregierung eine Rückmeldung Polens zu ihrer unveröffentlichten Stellungnahme zum Energieplan bis 2040?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Feicht
vom 16. August 2021**

Die Bundesregierung hat dem Espoo Implementation Committee mit Schreiben vom 12. Januar 2021 mitgeteilt, dass eine potentielle Betroffenheit Deutschlands aufgrund der Festsetzungen im polnischen Energieplan bis 2040 (PEP2040) nicht ausgeschlossen werden kann. Für die Frage, ob sich die Bundesrepublik Deutschland an der PEP2040 im Rahmen einer grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung beteiligen soll, war maßgeblich, ob die Festlegungen zu Kernkraftwerken erhebliche Umweltauswirkungen in Deutschland haben können und eine Beteiligung am Verfahren deshalb für erforderlich erachtet wird (siehe auch die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Bareiß zur Mündlichen Frage 9 in der Fragestunde im Deutschen Bundestag vom 10. Februar 2021, Plenarprotokoll 19/208). Die Bundesregierung hat die polnische Regierung nach Abschluss der Bewertung dieser Frage und nach Erstellung einer schriftlichen Stellungnahme zu den im PEP2040 beschriebenen Planungen zum Bau von Kernkraftwerken um Beteiligung am PEP2040 im Rahmen einer grenzüberschreitenden Strategischen Umweltprüfung gebeten und die schriftliche Stellungnahme übermittelt. Mit Schreiben vom Mai 2021 hat die polnische Regierung der Bundesregierung auf die in der schriftlichen Stellungnahme aufgeworfenen Fragen geantwortet.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

45. Abgeordneter
**Dr. Jens
Brandenburg
(Rhein-Neckar)
(FDP)**
- Wie bewertet die Bundesregierung die Forschungsergebnisse der Studie „... in ständiger Angst. Eine historische Studie über rechtliche Folgen einer Scheidung für Mütter mit lesbischen Beziehungen und ihre Kinder in Westdeutschland unter besonderer Berücksichtigung von Rheinland-Pfalz (1946 bis 2000)“ von Dr. Kirsten Plötz im Auftrag des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld, wonach in Deutschland bis in die 90er Jahre Frauen das Sorgerecht für ihre Kinder aberkannt wurde, wenn bei einer Scheidung bekannt wurde, dass sie eine Beziehung mit einer anderen Frau eingegangen waren, und welche Maßnahmen will die Bundesregierung ggf. ergreifen, um die von dieser systematischen Diskriminierung betroffenen Mütter zu entschädigen (bitte erläutern und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. August 2021

Der gesellschaftliche Wandel und die damit einhergehende Vielfalt familiärer Lebensformen erfordern die stetige Überprüfung, ob die rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst werden sollten. Die Studie liefert – wenn auch regional begrenzt und (wie die Studie zu Recht erwähnt) mit außergewöhnlich großen Quellenproblemen – einen wichtigen Beitrag zur Aufklärung der rechtlichen Folgen von Ehescheidungen für lesbische Mütter und ihre Kinder in der Zeit von 1946 bis 2000. Losgelöst von der sexuellen Orientierung der Frauen zeigt die Studie darüber hinaus das seinerzeit vorherrschende Verständnis von der Rolle der Frau in der Gesellschaft auf, offenbart in diesem Zusammenhang geschlechterbezogene Ungleichheiten und die Veränderung dieser Ungleichheiten durch gesetzliche und sonstige politische Maßnahmen.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist über den Untersuchungszeitraum hinaus eine der zentralen Herausforderungen, um das Leben in unserem Land zukunftsfähig und gerecht zu gestalten. Dafür müssen Frauen und Männer auf dem gesamten Lebensweg die gleichen Chancen erhalten – persönlich, beruflich und familiär. Dies schließt auch abstammungs-, adoptions- und sorgerechtliche Regelungen mit ein, welche aktuell und auch in der kommenden Legislaturperiode weiterhin auf dem Prüfstand stehen werden.

Die Prüfung des Erlasses neuer Entschädigungsregelungen ist derzeit im Hinblick auf die unzureichende Datenlage nicht Gegenstand rechtspolitischer Erwägungen.

46. Abgeordneter **Sebastian Münzenmaier** (AfD)
- Wie hoch waren in der laufenden Legislaturperiode bislang die Kosten, die durch den redaktionellen und bürokratischen Aufwand im Zuge von Gesetzesänderungen beziehungsweise Gesetzesanpassungen entstehen (z. B. Kosten für Neusetzung und Druck, Neubeschaffung von Textsammlungen in Behörden usw.), und wie viele Gesetzesänderungen, bei denen diesbezügliche Kosten entstanden sind, gab es in der gegenwärtigen Legislaturperiode bislang?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 17. August 2021

Zu den in der laufenden Legislaturperiode entstandenen Kosten für den redaktionellen und bürokratischen Aufwand im Zuge von Gesetzesänderungen (z. B. Kosten für Neusetzung und Druck, Neubeschaffung von Textsammlungen in Behörden usw.) werden keine statistischen Auswertungen vorgehalten. Sie können auch nicht kurzfristig – etwa im Wege einer Sonderauswertung vorhandener Daten – generiert werden.

Ganz generell kann angemerkt werden, dass durch das stets aktuelle Portal des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (www.gesetze-im-internet.de) der Bedarf für eventuelle Neuanschaffungen von Textsammlungen bei allen Ressorts und auch bei sonstigen Verwaltungen in Bund und Ländern ganz erheblich reduziert worden sein dürfte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

47. Abgeordneter
Pascal Meiser
(DIE LINKE.)
- Wie haben sich nach Kenntnis der Bundesregierung im Bauhauptgewerbe seit 2010 der durchschnittliche Bruttomonatsverdienst sowie der Umsatz entwickelt (bitte jährlich aufführen; falls nicht anders möglich, den Dezember jeden Jahres als Referenzmonat für den Umsatz angeben; bitte sowohl für 2010 und den zuletzt verfügbaren Zeitpunkt die Angaben zum Bruttomonatsverdienst differenziert nach Ost/West ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme
vom 16. August 2021**

Als Grundlage für die Beantwortung der Frage nach dem durchschnittlichen Bruttomonatsverdienst wurde das Merkmal „Entgelt“ aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit herangezogen. Zum methodischen Hintergrund der Entgelte verweist die Bundesregierung auf die Vorbemerkung ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Niedriglöhne in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 24. August 2020 (Bundestagsdrucksache 19/21734). Auswertungen für das Merkmal „Entgelt“ liegen bis zum Jahr 2020 vor.

Angaben der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit zu den mittleren Bruttomonatsentgelten (Mediane) im Bauhauptgewerbe können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

Ergebnisse der Konjunkturstatistik im Bauhauptgewerbe zu den erfragten Umsätzen sind in der Datenbank „Genesis-Online“ des Statistischen Bundesamtes veröffentlicht und können unter folgendem Link abgerufen werden: www-genesis.destatis.de/genesis//online?operation=table&code=44151-0001&bypass=true&levelindex=1&levelid=1628752990003#breadcrumb.

Tabelle: Mediane der monatlichen Bruttoarbeitsentgelte von sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe im Baugewerbe WZ 2008

Deutschland, West- und Ostdeutschland (Arbeitsort)
Zeitreihe

Stichtag	Region	Median in Euro		
		Insgesamt	darunter	
			F Baugewerbe	darunter
				Bauhauptgewerbe ¹⁾
1	2	3		
31. Dezember 2010	Deutschland	2.704	2.411	2.548
	Westdeutschland	2.838	2.555	2.691
	Ostdeutschland	2.053	1.853	1.972
31. Dezember 2011	Deutschland	2.802	2.478	2.637
	Westdeutschland	2.937	2.626	2.787
	Ostdeutschland	2.152	1.909	2.028
31. Dezember 2012	Deutschland	2.876	2.528	2.686
	Westdeutschland	3.010	2.673	2.832
	Ostdeutschland	2.228	1.957	2.086
31. Dezember 2013	Deutschland	2.954	2.582	2.747
	Westdeutschland	3.089	2.728	2.896
	Ostdeutschland	2.304	2.011	2.140
31. Dezember 2014	Deutschland	3.024	2.641	2.822
	Westdeutschland	3.160	2.788	2.980
	Ostdeutschland	2.377	2.079	2.212
31. Dezember 2015	Deutschland	3.083	2.690	2.872
	Westdeutschland	3.217	2.835	3.027
	Ostdeutschland	2.449	2.142	2.271
31. Dezember 2016	Deutschland	3.133	2.735	2.910
	Westdeutschland	3.264	2.877	3.063
	Ostdeutschland	2.510	2.203	2.327
31. Dezember 2017	Deutschland	3.209	2.796	2.966
	Westdeutschland	3.339	2.934	3.117
	Ostdeutschland	2.600	2.283	2.403
31. Dezember 2018	Deutschland	3.304	2.893	3.086
	Westdeutschland	3.434	3.029	3.240
	Ostdeutschland	2.707	2.402	2.528
31. Dezember 2019	Deutschland	3.401	2.994	3.196
	Westdeutschland	3.526	3.126	3.348
	Ostdeutschland	2.827	2.526	2.655
31. Dezember 2020	Deutschland	3.427	3.034	3.218
	Westdeutschland	3.540	3.156	3.355
	Ostdeutschland	2.890	2.590	2.713

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Bauhauptgewerbe umfasst die folgenden Wirtschaftszweige der WZ 2008:

41.2 Bau von Gebäuden,

42 Tiefbau,

43.1 Abbrucharbeiten und vorbereitende Baustellenarbeiten und

43.9 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der
Verteidigung**

48. Abgeordneter
Christian Sauter
(FDP)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung den laut Medienberichten geplanten Ausstieg Frankreichs aus dem Maritime Airborne Warfare System (MAWS) infolge der Beschaffung des Waffensystems P-8A POSEIDON seitens Deutschlands (www.behoerden-spiegel.de/2021/07/13/frankreich-steigt-aus-maws-aus/), und welche Auswirkungen hätte ein Ende des MAWS-Projektes für den Erhalt der Fähigkeit im Bereich Seefernaufklärung und U-Boot-Jagd, insbesondere für die Zeit ab dem Jahr 2035, in dem MAWS in etwa hätte eingeführt werden sollen, seitens der Bundeswehr bzw. NATO?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn
vom 19. August 2021**

Deutschland liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Frankreich sich aus dem Projekt Maritime Airborne Warfare System (MAWS) zurückziehen möchte bzw. plant, das Projekt zu verlassen.

Sollte das Projekt MAWS beendet werden, wären die vorhandenen Handlungsoptionen für den Fähigkeitserhalt – über die nun eingeleitete Zwischenlösung P-8A POSEIDON hinaus – für die Zeit ab Mitte der 2030er Jahre gegenüberzustellen und zu bewerten.

49. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie kann es nach Ansicht der Bundesregierung möglich sein, dass das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw) nach Angaben des betroffenen Projektierers SüdwestWind - Neue Energien GmbH (SWW) aus Filderstadt den überarbeiteten Antrag auf Erweiterung eines bestehenden Windparks im Landkreis Northeim aus dem Jahr 2020 mit Verweis auf eine seit Jahren in den Karten eingetragene Hubschraubertiefflugstrecke ablehnt, obwohl die gleiche Behörde den Vorgängerantrag aus dem Jahr 2017 für den gleichen Standort bereits genehmigt hatte, und sieht die Bundesregierung angesichts eines weiteren Falls, in dem das BAIUDBw den Bau eines Windparks im niedersächsischen Müden/Aller zunächst ebenfalls verhindert hatte (vgl. Bundestagsdrucksache 19/29687 und Antwort des Bundesministeriums der Verteidigung vom 8. Juni 2021 auf meine Nachfrage zu dieser Bundestagsdrucksache) eine nach meiner Ansicht systematische Behinderung des Ausbaus der Windenergie durch das Bundesverteidigungsministerium bzw. seine nachgeordneten Behörden, obwohl Deutschland nach Ansicht der Bundesregierung beim Windenergie-Ausbau zügig vorankommen muss, um die Klimaschutz-Ziele zu erreichen (vgl. z. B. Pressemitteilung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 23. Juni 2021)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 16. August 2021

Der Windenergieausbau und die Energiewende sind zentral für eine sichere, umweltverträgliche und wirtschaftlich erfolgreiche Zukunft. Das Bundesministerium der Verteidigung und die Bundeswehr unterstützen die energiepolitischen Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der Erneuerbaren Energien und damit auch den Windenergieausbau, soweit militärische Belange diesen Zielen nicht entgegenstehen. Die Bundeswehr prüft deshalb in jedem Einzelfall, ob einem Vorhaben zugestimmt werden kann und steht auch einem fachlichen Diskurs immer offen gegenüber. Bei der einzelfallbezogenen Ablehnung von Windenergievorhaben aus militärischen Gründen handelt es sich um keine systematische Behinderung des Windenergieausbaus.

Anpassungen des militärischen Bedarfs haben in den beiden genannten Einzelfällen zu einer Änderung der militärischen Bewertung geführt. Im genannten Fall des Windparks im niedersächsischen Müden (Aller) konnte die Bundeswehr dem Vorhaben nach einer zunächst ablehnenden Stellungnahme letztlich aus militärischer Sicht doch zustimmen.

Umgekehrt war die Situation bei dem Windenergievorhaben der SüdwestWind - Neue Energien GmbH (SWW). Dem Windenergievorhaben der SWW konnte seitens der Bundeswehr im Jahr 2017 unter den damaligen flugbetrieblichen Rahmenbedingungen noch zugestimmt werden. Eine in der Folgezeit erforderlich gewordene erweiterte militärische

Nutzung der Hubschraubertiefflugstrecke stand einer erneuten Zustimmung der Bundeswehr zum inzwischen umgeplanten Windenergievorhaben jedoch entgegen, für das die SWW im Jahr 2020 einen neuen Genehmigungsantrag gestellt hatte. Im Falle einer Realisierung würden die projektierten Windenergieanlagen den vorhandenen Sicherheitskorridor der Hubschraubertiefflugstrecke so verengen, dass hierdurch eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Luftfahrzeugbesatzungen entstünde. Eine Zustimmung zum Windenergievorhaben der SWW war deshalb aus militärischer Sicht nicht mehr möglich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

50. Abgeordneter
Fabio De Masi
(DIE LINKE.)
- Prüft die Bundesregierung weitergehende verhaltensökonomische Anreize für Corona-Impfungen, wie etwa Impfprämien für Menschen, die bereits vollständig geimpft sind oder sich noch impfen lassen (<https://amp2.wiwo.de/politik/deutschland/debatte-um-impfanreize-die-deutsche-impfkampagne-hat-die-ungleichheit-vergroessert/27470232.html#click=https://t.co/3GOxI0VJDv>)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Thomas Gebhart vom 16. August 2021

Nach Auffassung der Bundesregierung sollte Hauptanreiz für eine Impfung sein, sich und andere zu schützen.

Für die Durchführung von Impfungen als Maßnahme gegen Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus sind nach Infektionsschutzgesetz die Länder zuständig. Aus Sicht der Bundesregierung sind insbesondere niedrigschwellige Impfangebote, die Menschen mit einem Impfangebot direkt in ihren Lebenswelten erreichen, für eine weitere Erhöhung der Impfquoten wichtig. Die Bundesregierung begrüßt daher, dass die Länder und Kommunen kreative Ansätze für niedrigschwellige Impfangebote verfolgen und diese teilweise auch mit Anreizen verbinden. Bundesweite verhaltensökonomische Anreize prüft die Bundesregierung nicht.

51. Abgeordnete
Sylvia Gabelmann
(DIE LINKE.)
- Welchen Anlass hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Thomas Gebhardt dafür, in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 19/31818 zu formulieren, dass der Geltungsbeginn der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 lediglich „voraussichtlich“ der 31. Januar 2022 sei, dieser Termin folglich noch nicht sicher ist, und ab wieviel Monaten Verschiebung des Geltungsbeginns der EU-Verordnung wäre aus der Sicht der Bundesregierung eine nationalstaatliche Übergangslösung zur Verbesserung der Studienlage noch vor Geltungsbeginn der EU-Verordnung geboten, um die Patientinnen und Patienten und ihre Behandlerinnen und Behandler nicht weiterhin möglicherweise in Unkenntnis vieler auch negativer Studienergebnisse zu belassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 17. August 2021**

Zum Zeitpunkt der Antwort auf die Schriftliche Frage 67 auf Bundestagsdrucksache 19/31818 vom 29. Juli 2021 hatte die Europäische Kommission die für den Geltungsbeginn maßgebliche Mitteilung über die Funktionsfähigkeit des EU-Portals und der EU-Datenbank gemäß Artikel 82 der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 zwar angekündigt, aber noch nicht veröffentlicht. Die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union erfolgte am 31. Juli 2021 (Abl. L 275 vom 31. Juli 2021, S. 1 und 2).

Da die Verordnung (EU) Nr. 536/2014 nun ab dem 31. Januar 2022 gelten wird, sind nationale Übergangslösungen nicht erforderlich.

52. Abgeordneter
**Udo Theodor
Hemmelgarn**
(AfD)
- Welche Rolle hat nach Kenntnis der Bundesregierung der Wahltermin Ende September 2021 bei der Beratung zur Festlegung des Termins Anfang Oktober 2021 gespielt, ab dem der Bund nicht mehr die Kosten für Corona-Schnelltests für alle Bürger übernehmen wird, und welche Zugangsvoraussetzungen müssen ungeimpfte deutsche Staatsbürger nach Auffassung der Bundesregierung erfüllen, um Zugang zum Wahllokal zur Ausübung ihres Wahlrechtes im September dieses Jahres zu erhalten (www.msn.com/de-de/nachrichten/politik/das-sind-die-beschl-c3-bcsse-des-corona-gipfels-von-bund-und-l-c3-a4ndern/ar-AAN9tBP?ocid=uxbndlbing)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Thomas Gebhart****vom 19. August 2021**

Das in der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 10. August 2021 beschlossene Ende der kostenlosen Bürgertestungen mit Wirkung vom 11. Oktober 2021 orientiert sich daran, dass bis dahin alle Bürgerinnen und Bürger ausreichend Gelegenheit hatten, das ihnen gemachte Impfangebot wahrzunehmen.

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Länder für den Aufenthalt in öffentliche zugänglichen Innenräumen.

53. Abgeordneter **Lars Herrmann** (fraktionslos) Wie viel hat die Produktion des Werbespots „Holen wir uns das volle Leben zurück. Jede Impfung zählt.“ nach Kenntnis der Bundesregierung gekostet, und wie viel Geld wurde nach Kenntnis der Bundesregierung für die Ausstrahlung des Werbespots in Fernsehen und Rundfunk ausgegeben (bitte unter Angabe der Höhe der Gage des Sängers Howard Carpendale; www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-impfung-hello-again-1944374)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Thomas Gebhart****vom 17. August 2021**

Die Reichweite der Informations- und Aufklärungsmaßnahmen zur Corona-Schutzimpfung wird seit Juli 2021 mit der Kampagne „#HelloAgain“ abermals verstärkt, um auch bisher unentschlossene Bürgerinnen und Bürger zu überzeugen, sich gegen das Coronavirus impfen zu lassen. Weiterhin soll nun auch an die Wichtigkeit der möglicherweise erforderlichen Zweit- und Auffrischungsimpfungen erinnert werden. Die Kosten für die Produktion eines eigens dazu konzipierten Werbespots belaufen sich auf 364.533,71 Euro. Die Kosten für die Ausstrahlung des Werbespots in Fernsehen und Radio (Rundfunk) betragen 5.828.128,87 Euro.

Über die Höhe der Aufwandsentschädigung von Howard Carpendale wurde vertraglich Geheimhaltung vereinbart. Die Höhe der Aufwandsentschädigung stellt nach Auffassung der Bundesregierung ein schützenswertes Geschäftsgeheimnis dar, so dass die Veröffentlichung der Information geeignet ist, in nicht gerechtfertigter Weise in Grundrechte Dritter einzugreifen.

54. Abgeordnete
Dr. Kirsten Kappert-Gonther
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird bei der Konzeption einer bundeseinheitlichen elektronischen Todesbescheinigung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (www.dimdi.de/dynamic/de/klassifikationen/icd/icd-10-who/todesursachenstatistik/) entsprechend den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation die Erfassung von Todesfällen als Müttersterblichkeitsfälle in der Todesursachenstatistik (vgl. Baumgarten K: Interview mit Prof. Dr. Hermann Welsch: „Man darf sich nicht täuschen lassen“. Deutsche Hebammen Zeitschrift 2018. 70 (8): S. 34 bis 38) ermöglicht werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. August 2021**

Bei der Konzeption einer bundeseinheitlichen elektronischen Todesbescheinigung wurde die Erfassung von Todesfällen als (späte) Müttersterblichkeitsfälle gemäß den Vorgaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO; vgl. ICD-10 Band 2 – Regelwerk, Kapitel 5.8 Standards und Anforderungen an die Berichterstattung der Müttersterblichkeit) aufgenommen.

Auf Landesebene wird eine Differenzierung zwischen direkten und indirekten Müttersterbefällen gemäß der WHO-Definition (WHO; vgl. ICD-10 Band 2 – Regelwerk, Kapitel 5.8.1 Definition Müttersterbefall/später Müttersterbefall; www.dimdi.de/static/de/klassifikationen/icd/icd-10-who/kode-suche/htmlamtl2019/zusatz-11-definitionen.htm, dort unter Punkt 4) noch nicht in allen Statistischen Landesämtern vollzogen. Die Todesursachenstatistik des Bundes beinhaltet daher derzeit lediglich Fälle der direkten Müttersterblichkeit.

55. Abgeordneter
Wolfgang Kubicki
(FDP)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Immunisierungsquote bezüglich des Corona-Virus in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 16. August 2021**

Zu den immunisierten Personen zählen sowohl die vollständig Geimpften gegen COVID-19 als auch die Genesenen. Aktuelle Werte sind regelmäßig nachzulesen im wöchentlichen Bericht des Robert Koch-Instituts (beispielsweise aktuell im Bericht vom 12. August 2021: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Aug_2021/2021-08-12-de.pdf). Die Anzahl der Genesenen kann aufgrund einer Dunkelziffer nicht erkannter Infektionen nicht vollständig erfasst werden. Nach den vorliegenden Daten ergibt sich aktuell eine geschätzte Immunisierungsquote von annähernd 59 Prozent.

56. Abgeordneter
Ulrich Lechte
(FDP)
- Wie viele Impfstoffdosen mussten seit dem Beginn der Impfkampagne im Januar 2021 gegen COVID-19 weggeworfen werden, und welche Gründe gab es hierfür (bitte um Auflistung nach zugelassenem Impfstoffpräparat, Monat, Bundesland und Impfort)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 18. August 2021**

Die Länder sind für den Betrieb und die Organisation der Impfzentren verantwortlich. Dem Bundesministerium für Gesundheit liegen deshalb keine Angaben zur Vernichtung bzw. zum Verwurf von COVID-19-Impfstoffen in den Ländern vor.

In Verantwortung des Bundes wird das nationale Verteilzentrum in Quakenbrück betrieben. Zum 31. Juli 2021 wurden dort 1.130 Dosen Vaxzevria[®] (AstraZeneca) und 245 Dosen COVID-19-Vaccine Janssen[®] (Johnson&Johnson) wegen ablaufender Haltbarkeit vernichtet.

Beim pharmazeutischen Großhandel wurden seit Beginn der Impfungen in der dezentralen Versorgung im April 2021 ca. 9.642 Dosen Comirnaty[®] (BioNTech), 13.770 Vials Vaxzevria[®] und 675 Dosen COVID-19-Vaccine Janssen[®] (Johnson&Johnson) vernichtet.

Gründe für Vernichtungen von COVID-19-Impfstoffen sind u. a. Bruch bei Kommissionierung, Beschädigungen beim Transport (z. B. Erschütterungen, Unfälle), Flüssigkeitsverluste und das erreichte Verfalldatum.

Mit der Annahme des Impfstoffs im Rahmen der dezentralen Impfkampagne obliegt dem pharmazeutischen Großhandel bzw. im Anschluss den Apotheken sowie Ärztinnen und Ärzten die sachgemäße Handhabung. Informationen über Vernichtungen nach diesem Zeitpunkt der Übergabe liegen dem Bund daher nur insoweit vor, wie diese an den Großhandel zurückgemeldet werden.

57. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)
- Ist für den Fall, dass dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) keine Ergebnisse der Abrechnungen mit den zuständigen Stellen der Länder vorliegen, zeitnah eine entsprechende Datenabfrage bei den Ländern beabsichtigt, um nach dem ersten Abrechnungsjahr der neuen Pflegeausbildung eine ggf. auch regional differenzierte politische Bewertung der tatsächlichen Kosten der neuen Pflegeausbildung sowie der Entwicklung der Ausbildungsumlage vornehmen zu können, oder ist beabsichtigt, eine solche Bewertung erst im Jahr 2023 auf Grundlage der in § 33 Absatz 8 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) für dieses Jahr geregelten Prüf- und Berichtspflicht vorzunehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 19. August 2021**

Die Finanzierung der beruflichen Pflegeausbildung wird nach § 26 Absatz 2 des Pflegeberufgesetzes (PflBG) über Ausgleichsfonds auf Landesebene organisiert und verwaltet. Nach Ablauf des jeweiligen Finanzierungszeitraumes und Abrechnung der Ausgleichszuweisungen und der Umlagebeträge bis zum 30. Juni des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Jahres erfolgt eine Rechnungslegung der fondsverwaltenden Stelle nach § 35 PflBG. Diese stellt dabei bis zum 31. Oktober des auf den Finanzierungszeitraum folgenden Kalenderjahres für den Schluss eines jeden Finanzierungszeitraums eine Jahresrechnung (Haushalts- und Vermögensrechnung) nach den Vorgaben der anzuwendenden Landeshaushaltsordnung oder einen Jahresabschluss nach den Vorgaben des Handelsgesetzbuchs auf, vgl. § 20 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV).

Ergebnisse der jeweiligen Abrechnungen der Ausgleichszuweisungen und der Umlagebeträge sowie Ergebnisse der Rechnungslegung der zuständigen Stellen in den Ländern liegen der Bundesregierung nicht vor. Eine entsprechende Mitteilungspflicht an den Bund besteht nicht, eine Datenabfrage ist zurzeit nicht vorgesehen.

Zum Prüfverfahren nach § 33 Absatz 8 PflBG kann aktuell noch keine Aussage getroffen werden. Die Bundesregierung prüft erstmals im Jahr 2023 eine Anpassungsmöglichkeit des Prozentsatzes der Direktzahlung der sozialen Pflegeversicherung nach § 33 Absatz 1 Nummer 4 PflBG in die jeweiligen Ausgleichsfonds auf Landesebene.

Eine Bewertung der Kosten der neuen Pflegeausbildung sowie die Entwicklung der Ausbildungsumlage kann Gegenstand der gesetzlich vorgesehenen Evaluierung der Finanzierung der Pflegeausbildung sein. Nach § 68 Absatz 4 PflBG ist vorgesehen, dass das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Gesundheit bis zum 31. Dezember 2025 die Wirkungen der Finanzierung der beruflichen Ausbildung in der Pflege auf wissenschaftlicher Grundlage evaluieren.

58. Abgeordnete
Bettina Müller
(SPD)

Liegen dem BMG Ergebnisse der den zuständigen Stellen der Länder bis zum 30. Juni 2021 erstmalig vorzulegenden Spitzabrechnungen der Umlagebeträge und Ausgleichszuweisungen des Abrechnungsjahrs 2020 gemäß den §§ 16 und 17 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) vor, und welche Differenzen nach oben oder unten ergeben sich bei der Spitzabrechnung der tatsächlichen Kosten im Vergleich zu den zuvor von Schulen und Ausbildungsträgern prospektiv geschätzten Ausbildungskosten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 19. August 2021**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 57 wird verwiesen.

59. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Institutionen und Organisationen nehmen an der Arbeitsgruppe des Bundes zur Erarbeitung eines Konzepts zum Abwassermonitoring als Frühwarnsystem während der Corona-Pandemie mit welchen Aufgaben teil?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 18. August 2021**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, das Bundesministerium für Gesundheit sowie das Bundesministerium für Bildung und Forschung haben sich darauf verständigt, die abwasserbasierte Surveillance von SARS-CoV-2 in einem schrittweisen Prozess gemeinsam voranzutreiben.

Im Rahmen einer Pilotphase sollen bis zum Jahresende 2021 in einem Grobkonzept zunächst die technischen, organisatorischen und finanziellen Anforderungen eines Abwassermonitorings auf ihre Praxistauglichkeit beschrieben und bewertet werden. Das Pilotvorhaben wird durch ein Steuerungsgremium begleitet, das aus den zuständigen Ressorts, den zuständigen Bundesoberbehörden und den Beteiligten auf Landes- und kommunaler Ebene besteht. Eine detaillierte Aufstellung der teilnehmenden Institutionen und Organisationen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Organisation/Institution	Aufgabe
Bundesministerium für Gesundheit	Steuerung gesundheitspolitische Aspekte auf Bundesebene
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit	Leitung Steuerungsgremium, Steuerung abwasserwirtschaftliche Aspekte auf Bundesebene
Bundesministerium für Bildung und Forschung	Schnittstelle zu den laufenden Forschungsvorhaben, die durch BMBF gefördert werden
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	Steuerung der gesundheitspolitischen Aspekte auf Landesebene
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Steuerung der abwasserwirtschaftlichen Aspekte auf Landesebene
Verband kommunaler Unternehmen e. V.	Abwasserwirtschaft auf kommunaler Ebene
Deutscher Städtetag	Gesundheit und Abwasserwirtschaft auf kommunaler Ebene
Robert Koch-Institut	Organisatorische und wissenschaftliche Begleitung im Bereich Gesundheit
Umweltbundesamt	Organisatorische und wissenschaftliche Begleitung im Bereich Abwasserwirtschaft

60. Abgeordnete
Bettina Stark-Watzinger
(FDP)
- Wie hoch ist der Anteil der Gesundheitsämter in Deutschland, die nach aktuellem Stand mit SORMAS (Surveillance and Outbreak Response Management System) arbeiten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie haben sich die Zahlen in diesem Jahr entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Thomas Gebhart
vom 20. August 2021**

Bisher ist SORMAS in 347 der 375 Gesundheitsämter bereitgestellt. Während zu Jahresbeginn SORMAS in knapp der Hälfte aller Gesundheitsämter bereitgestellt war, beläuft sich dieser Anteil nunmehr auf über 90 Prozent. Die Nutzung von SORMAS ist in diesen Gesundheitsämtern somit möglich und hilft in der Grundversion bei der Kontaktnachverfolgung.

Seit mehreren Monaten steht auch die mit Schnittstellen erweiterte Version von SORMAS („SORMAS-X“) zur Verfügung, um über die direkte Anbindung an SurvNet@RKI doppelte Eingaben zu vermeiden. Aktuell nutzen 103 Gesundheitsämter SORMAS-X mit dieser Schnittstelle und somit eine Systemaufstellung, die eine vollständig digital optimierte Fallbearbeitung und Kontaktpersonennachverfolgung zulässt (im Mai 2021 waren es 30 Gesundheitsämter).

Dabei verteilen sich SORMAS bzw. SORMAS-X wie folgt (Stand: 16. August 2021):

Bundesland	Gesamtzahl Ämter	Ämter mit SORMAS- Instanz		Ämter mit Schnittstellen- Aktivierung (SORMAS-X)	
		absolut	relativ	absolut	relativ
Baden-Württemberg	38	38	100 %	9	24 %
Bayern	76	76	100 %	28	37 %
Berlin	12	12	100 %	6	50 %
Brandenburg	18	18	100 %	7	39 %
Bremen	2	2	100 %	1	50 %
Hamburg	7	7	100 %	0	0 %
Hessen	24	24	100 %	9	38 %
Mecklenburg-Vorpommern	8	7	88 %	3	38 %
Niedersachsen	43	29	67 %	3	7 %
Nordrhein-Westfalen	53	53	100 %	14	26 %
Rheinland-Pfalz	24	24	100 %	7	29 %
Saarland	6	6	100 %	1	17 %
Sachsen	13	3	23 %	0	0 %
Sachsen-Anhalt	14	12	86 %	4	29 %
Schleswig-Holstein	15	14	93 %	1	7 %
Thüringen	22	22	100 %	10	45 %
Gesamt	375	347	93 %	103	27 %

61. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Entschließung P9_TA(2020)0140 des Europäischen Parlaments vom 18. Juni 2020, in der die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, „entschlossen die notwendigen Schritte zu unternehmen“, um dafür zu sorgen, dass die Myalgische Enzephalomyelitis bzw. das chronische Fatigue-Syndroms (ME/CFS) die „gebührende Anerkennung“ findet bzw. welche Schritte hat die Bundesregierung hierzu mit Blick auf die in Deutschland geschätzt bis zu 250.000 Betroffenen, darunter 40.000 Kinder und Jugendliche (vgl. www.mecfs.de/was-ist-me-cfs/), bereits unternommen und bis Jahresende 2021 geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Weiss
vom 17. August 2021**

Das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) folgende Maßnahmen ergriffen:

Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) wurde vom BMG beauftragt, den aktuellen Wissensstand zu ME/CFS systematisch aufzuarbeiten und zu bewerten. Die Ergebnisse sollen in Form eines wissenschaftlichen Berichts veröffentlicht und zusätzlich in eine Gesundheitsinformation zu ME/CFS münden, die auf der Webseite www.gesundheitsinformation.de veröffentlicht wird, um das relevante Wissen auch in laienverständlicher Weise zu vermitteln. Das Projekt ist am 1. März 2021 gestartet. Die Ergebnisse sollen bis zum 30. Juni 2023 vorgelegt werden. Die Ergebnisse dieses Projektes werden auch dazu beitragen, das Wissen zum Krankheitsbild ME/CFS in der Ärzteschaft zu verbessern.

Darüber hinaus beabsichtigt das BMG, im Rahmen der Ressortforschung ein Pilotprojekt an der Charité Berlin mit dem Titel „Aufbau eines multizentrischen, altersübergreifenden, klinischen ME/CFS-Registers (ME/CFS-R) sowie einer multizentrischen, altersübergreifenden ME/CFS-Biodatenbank (ME/CFS-Bio) mit Auswertung der epidemiologischen, klinischen und Versorgungsdaten aus dem ME/CFS-R“ zu fördern. Zielsetzung des Pilotprojektes ist, eine translationale Basis für die Identifikation diagnostischer Marker, neuer Therapieansätze und präventiver Strategien beim Krankheitsbild ME/CFS zu schaffen.

Um die medizinische Versorgung von Menschen mit ME/CFS zu verbessern, wird seit dem 1. Juli 2021 das Projekt „CFS_CARE – Versorgungskonzept für Patienten mit Chronischem Fatigue Syndrom/Myalgischer Enzephalomyelitis (CFS)“ der Charité Berlin mit Mitteln in Höhe von bis zu 2,785 Mio. Euro aus dem beim Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) angesiedelten Innovationsfonds gefördert. Ziel des Projektes ist die Erprobung eines multimodalen, sektorenübergreifenden Versorgungskonzepts, u. a. mit verhaltenstherapeutischen, symptomorientierten medikamentösen und physikalischen Therapien.

Die vom BMBF am 8. Oktober 2020 veröffentlichte Richtlinie zur Förderung interdisziplinärer Verbünde zur Erforschung von Pathomechanismen wurde vom BMBF in den sozialen Medien explizit auch für die Erforschung zum Themenfeld ME/CFS beworben. Daraufhin ist im

Rahmen dieser Ausschreibung auch eine Projektskizze zur ME/CFS Forschung eingegangen. Diese befindet sich derzeit noch in der Phase der Begutachtung.

62. Abgeordneter
Wolfgang Wiehle
(AfD)
- Werden die am 10. August 2021 in der Bund-Länder-Konferenz beschlossenen Corona-Maßnahmen hinsichtlich der Innenräume auch für Wahllokale gelten, und welche Handlungsvorschläge macht die Bundesregierung nicht vollständig geimpften Wählern, die am 26. September 2021 für den Zugang ins Wahllokal kurzfristig eine Testmöglichkeit benötigen (www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/bund-laender-corona-125.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 20. August 2021

Die beim Betreten von Wahllokalen zu beachtenden infektionsschutzrechtlichen Schutzmaßnahmen (insbesondere allgemeine Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht) richten sich nach den jeweiligen Regelungen der für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes zuständigen Länder für den Aufenthalt in öffentlich zugänglichen Innenräumen.

63. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise ist das Robert Koch-Institut im Auftrag der Bundesregierung verpflichtet, bundesweit Daten zum Corona-Infektionsgeschehen, zur Corona-Impfentwicklung und zur Belegungs- bzw. Sterbequote in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und der Behindertenhilfe zu erheben (bitte angeben, wo diese einsehbar sind oder veröffentlicht wurden; wenn keine Erhebungen erfolgten, bitte begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Thomas Gebhart

vom 20. August 2021

Das Robert Koch-Institut (RKI) ist nach § 4 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) die nationale Behörde zur Vorbeugung übertragbarer Krankheiten sowie zur frühzeitigen Erkennung und Verhinderung der Weiterverbreitung von Infektionen. Dies schließt die Entwicklung und Durchführung epidemiologischer und laborgestützter Analysen sowie Forschung zu Ursache, Diagnostik und Prävention übertragbarer Krankheiten ein. Das RKI wertet nach § 4 Absatz 2 Nummer 2 IfSG die Daten zu meldepflichtigen Krankheiten und meldepflichtigen Nachweisen von Krankheitserregern, die ihm nach dem IfSG übermittelt worden sind, infektionsepidemiologisch aus.

Die vom RKI erhobenen Daten sind im Internet einsehbar und können über folgende Adressen abgerufen werden:

- SurvStat@RKI 2.0: <https://survstat.rki.de/>,
- RKI COVID-19-Dashboard: <https://corona.rki.de>,
- aktuelle Lage-/Situationsberichte des RKI zu COVID-19: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/Gesamt.html,
- weitere Daten siehe www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV.html, dort insbesondere „Fallzahlen und Meldung“ sowie „Daten zum Download“.

Die Todesfallzahlen werden regelhaft durch das RKI im Internet veröffentlicht (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/COVID-19_Todesfaelle.html) und können nach Sterbedatum pro Woche und pro Monat, nach Ländern, Geschlecht und Altersgruppe abgerufen werden.

Für stationäre Einrichtungen der Langzeitpflege und der Behindertenhilfe verfügt das RKI in eingeschränktem Umfang über Daten zum Infektionsgeschehen, da nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe f IfSG zu jedem COVID-19-Fall ggf. auch Informationen zur Art der Einrichtung bei Tätigkeit, Betreuung oder Unterbringung in Einrichtungen und Unternehmen nach § 23 Absatz 3 Satz 1, Absatz 5 Satz 1 oder § 36 Absatz 1 (dort Nummer 2: nicht unter § 23 Absatz 5 Satz 1 fallende voll- oder teilstationäre Einrichtungen zur Betreuung und Unterbringung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen oder vergleichbare Einrichtungen) und Absatz 2 IfSG übermittelt werden. Teilweise werden diese Angaben – z. B. im Rahmen von Ausbrüchen – auch als (Infektions-)Umfeld nach § 11 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe e IfSG übermittelt.

Die Erhebung von Angaben zu Belegungs- und Sterbequoten in stationären Einrichtungen der Langzeitpflege und der Behindertenhilfe gehört nicht zu den gesetzlichen Aufgaben des RKI, sodass keine Angaben zu entsprechenden Belegungs- und Sterbequoten vorliegen.

Nach § 13 Absatz 5 IfSG haben die Kassenärztlichen Vereinigungen und weitere Personen oder Einrichtungen, die für die Durchführung von Schutzimpfungen verantwortlich sind, für Zwecke der Feststellung der Inanspruchnahme von Schutzimpfungen und von Impfeffekten (Impfsurveillance) dem RKI bestimmte, dort genauer bezeichnete Angaben zu übermitteln. Die Durchführung der Impfsurveillance wird in § 4 der Coronavirus-Impfverordnung (CoronaImpfV) konkretisiert.

Die hierbei erhobenen Daten sind ebenfalls im Internet veröffentlicht:

- Impfdashboard: <https://impfdashboard.de>,
- Digitales Impfquotenmonitoring zur COVID-19-Impfung: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquoten-Tab.html,
- COVID-19-Impfquoten-Monitoring in Deutschland: www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Projekte_RKI/covimo_studie_Ergebnisse.html,
- weitere Daten siehe www.rki.de/DE/Content/Infekt/Impfen/ImpfungenAZ/COVID-19/COVID-19.html, dort insbesondere „Impfquoten und Studien(-ergebnisse)“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr
und digitale Infrastruktur**

64. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)
- Wie viele von wie vielen insgesamt geplanten Stellen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) sind aktuell besetzt (bitte nach Organisationseinheiten aufschlüsseln), und welche Meilensteine gibt es bis zur vollständigen Besetzung (also wann sollen welche Organisationseinheiten z. B. zu 50, 75 und zu 100 Prozent besetzt sein)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. August 2021**

Die Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft mbH (MIG) hat im Juni 2021 Stellenanzeigen für sieben Leitungspositionen sowie mehr als 33 Fachfunktionen veröffentlicht (u. a. abrufbar unter: www.netzda-mig.de/karriere). Auf diese Stellenanzeigen sind mit Stand vom 13. August 2021 mehr als 590 Bewerbungen eingegangen. Alle Stellen werden schnellstmöglich mit geeigneten Bewerbern besetzt. Neben den zwei besetzten Stellen in der Geschäftsführung hat die MIG sieben Stellen besetzt, davon vier im Bereich „Fördermittelmanagement“, eine im Bereich „Recht/Datenschutz/Compliance“, eine im Bereich „Finanzen/Corporate Office“ und eine im Bereich „Netzdokumentation/Netzplanung“.

Parallel wird die MIG weiterhin personell von ihrer Muttergesellschaft Toll Collect GmbH (TC) unterstützt. Die Unterstützung setzt den mit Gründung der MIG als Tochter der TC verfolgten Grundgedanken um, dass die MIG synergetisch von bei der TC als Muttergesellschaft bereits vorhandenem rechtlichem, betriebswirtschaftlichem und technischem Sachverstand zeit- und aufwandsparend profitieren kann. Das beschleunigt nicht nur den Unternehmensaufbau, sondern versetzt die MIG in die Lage, sich voll auf ihre Kernaufgaben, wie den Mobilfunknetzausbau und den Aufbau des zentralen GIS-Tools zu konzentrieren.

65. Abgeordnete **Anke Domscheit-Berg** (DIE LINKE.)
- Wo wurden Funklöcher bisher konkret mit Zutun der MIG geschlossen (bitte für jedes Funkloch entweder die ungefähren geografischen Koordinaten oder ersatzweise die nächstgelegene Ortschaft mit Postleitzahl nennen), und bei wie vielen weiteren Funklöchern geht die MIG davon aus, dass sie mit ihrer Zuarbeit noch in diesem Jahr geschlossen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. August 2021**

Zur Vorbereitung von Förderverfahren hat die MIG seit Mai 2021 insgesamt 71 potentielle Fördergebiete im Rahmen von Markterkundungsverfahren veröffentlicht. Die geografische Lage dieser Gebiete ist auf einer Karte dargestellt (abrufbar unter: www.netzda-mig.de/markterkundung).

Ein potentielles Fördergebiet umfasst teilweise mehrere Versorgungslücken, welche geografisch sehr nah beieinanderliegen, sodass eine gemeinsame Versorgung möglich ist. Für 51 potentielle Fördergebiete sind Markterkundungsverfahren bereits abgeschlossen. In einigen Fällen wurden bereits konkrete Maststandorte identifiziert. Die MIG wird erste Förderverfahren schnellstmöglich abschließend.

66. Abgeordneter
Stefan Gelbhaar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung die im Dossier des Bundeseisenbahnvermögens zur Baulandmobilisierung (www.bev.bund.de/ShareDocs/Downloads/direkt/210702_Dossier2021.html) ausgewiesenen 13 Flächen anhand des Berücksichtigungsgebots gemäß § 13 des Klimaschutzgesetzes überprüft, und mit welcher Begründung ist im konkreten Fall der Panketal-Fläche (Brandenburg) die im Landschaftsschutzgebiet gelegene Waldfläche in das Dossier aufgenommen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2021

Das Dossier des Bundeseisenbahnvermögens: Flächenpotentiale für den Neubau von Wohngebäuden enthält Flächen, die sich für eine Wohnbebauung, insbesondere mit sozialem Wohnungsbau, eignen könnten. Die Entscheidung, ob die rechtlichen Voraussetzungen für eine Wohnbebauung geschaffen und die Flächen bebaut werden, liegt in der Planungshoheit der Kommunen. In deren Entscheidungsprozess ist das Berücksichtigungsgebot des § 13 des Klimaschutzgesetzes zu beachten.

67. Abgeordnete
Steffi Lemke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchem Ergebnis kam die Prüfung der ökologischen Folgen einer im Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Tschechischen Republik über die Unterhaltung und Entwicklung der internationalen Binnenwasserstraße Elbe angestrebten Wassertiefe von 2,3 m in Tschechien, die mit dem Bau von Staustufen erreicht werden soll (www.rnd.de/politik/ausbau-der-elbe-streit-zwischen-cdu-und-gruenen-C6IDEZCZSRGBVANRIWHXZ7ST34.html) u. a. mit Blick auf den Sedimenttransport und die weitere Eintiefung der Elbe in Deutschland, und welche Folgen ergeben hierdurch für die anrainenden UNESCO-Welterbestätten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. August 2021

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 7, 8, 11 und 23 auf Bundestagsdrucksache 19/28065 sowie auf Ihre Schriftliche Frage 102 auf Bundestagsdrucksache 19/26997 verwiesen.

Die Prüfung ökologischer Folgen bleibt den nach dem Recht der Tschechischen Republik durchzuführenden Genehmigungsverfahren für konkrete Umsetzungsmaßnahmen vorbehalten. Die grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen werden in der Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft.

68. Abgeordneter
Oliver Luksic
(FDP)
- Plant die Bundesregierung eine Umstellung von Papier auf Chipkarten bei Zulassungsdokumenten für Kraftfahrzeuge wie etwa Fahrzeugpapieren, und wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie diesbezüglich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Bilger
vom 19. August 2021**

Die Bundesregierung plant derzeit keine derartige Umstellung. Es wird geprüft, mit welchen Maßnahmen es möglich ist, die Zulassungsbescheinigung Teil I durch ein elektronisches Dokument zu ersetzen.

69. Abgeordnete
Claudia Müller
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung, die Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung (BinSchStrO, Kapitel 21: Spree-Oder-Wasserstraße, Berliner und Brandenburger Wasserstraßen) an § 21.24 (Sonderbestimmungen für Kleinfahrzeuge) zu ändern (bitte ungefähre Änderungen angeben), und soll dabei der Geltungsbereich des § 21.24 Nummer 6 Satz 3 ausgeweitet werden (Hintergrund: www.elwis.de/DE/Schiffahrtsrecht/Binnenschiffahrtsrecht/BinSchStrO/Zweiter-Teil/Kapitel-21/21-24/21-24-node.html; Quelle: <https://spreepublik.org/flaschenpost/pressemitteilung-21-24/>)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 19. August 2021**

Die Änderung des § 21.24 der Binnenschiffahrtsstraßen-Ordnung betrifft die Befahrensvorschrift für Kleinfahrzeuge für einen von der gewerblichen Güter- und Fahrgastschiffahrt besonders stark frequentierten Streckenabschnitt der Spree-Oder-Wasserstraße. Wegen der Verkehrsdichte sollen nur ausreichend motorisierte Kleinfahrzeuge mit Maschinenantrieb verkehren.

Nicht weiterverfolgt wird die Aufhebung der Möglichkeit für unbesetzte Kleinfahrzeuge, auf der Spree-Oder-Wasserstraße und den Berliner und Brandenburger Wasserstraßen auf ungenehmigten Liegestellen bis zu einem Tag still zu liegen.

70. Abgeordneter
Andreas Wagner
(DIE LINKE.)
- Welche Sofortmaßnahmen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung eingeleitet, nachdem zwei durch die DB-Tochter DB Regio betriebene S-Bahnen des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) der Linie 7 am Donnerstagabend, 5. August 2021, bei Icking beinahe kollidiert sind (www.merkur.de/lokales/wolfratshausen/icking-ort28838/muenchen-icking-s-bahn-s7-haltstelle-unfall-db-polizei-zufall-90906251.html), um zukünftig ähnliche gefährliche Situationen zu verhindern, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Sicherheit des Bahnverkehrs generell weiter zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 16. August 2021

Die DB Regio AG hat als das verantwortliche Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) die Untersuchung dieser Störung unverzüglich aufgenommen. Diese dauert an. Die Ergebnisse solcher Störfalluntersuchungen fließen unter anderem in die Qualifizierung und Fortbildung der betrieblichen Mitarbeiter des EVU ein.

Nach der Eisenbahn-Sicherheitsverordnung vom 24. Juni 2020 sind Adressaten u. a. zur Risikominimierung sowie zur Beseitigungs- und Informationspflicht bei Sicherheitsrisiken verpflichtet. Darüber hinaus ist ein jährlicher Sicherheitsbericht einzureichen.

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) prüft als nationale Aufsichtsbehörde gemäß Verordnung (EU) 2018/761, ob Prozesse und Strukturen der Unternehmen, die Einfluss auf die Sicherheit des Betriebs haben, den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und die Unternehmen in der Lage sind, alle mit ihrer Tätigkeit verbundenen Risiken zu beherrschen und einen sicheren Eisenbahnbetrieb durchzuführen.

Die Eisenbahnen sind dafür verantwortlich, ihren Betrieb sicher zu führen. Die Unternehmen müssen sämtliche außergewöhnliche oder gefährliche Ereignisse im Eisenbahnbetrieb untersuchen, auswerten und bei Bedarf korrigierend eingreifen bzw. entsprechend vorbeugen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

71. Abgeordneter
Dr. Götz Frömming
(AfD)
- Wie viel Euro hat die Heinrich-Böll-Stiftung in den Jahren von 2009 bis 2020 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung für die Studienförderung erhalten, und wie viel entfielen davon auf die Promotionsförderung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 17. August 2021

Der Heinrich-Böll-Stiftung wurden folgende Mittel für die Studien- und Promotionsförderung in den Jahren 2009 bis 2020 ausgezahlt:

Jahr	Studienförderung in TEuro	Promotionsförderung in TEuro
2009	3.708	1.784
2010	4.891	2.135
2011	4.418	2.200
2012	5.062	1.922
2013	4.815	2.539
2014	6.395	2.841
2015	7.015	2.750
2016	6.612	2.852
2017	6.577	3.019
2018	6.828	3.512
2019	6.706	3.590
2020	8.7	3.505

72. Abgeordneter **Dr. Götz Frömming** (AfD) Was konkret beinhalten die Richtlinien für die Vergabe von Stipendien, insbesondere Promotionsstipendien, durch sogenannte parteinahe Stiftungen, und wer stellt sicher, dass sie in der Vergabepaxis tatsächlich berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 18. August 2021

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Begabtenförderung sind in den „Zusätzlichen Nebenbestimmungen zur Förderung begabter Studierender sowie begabter Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlicher“ (Richtlinien) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) geregelt. Diese sind auf der Homepage des BMBF veröffentlicht.

Die Voraussetzungen für die Vergabe von Stipendien im Rahmen der Studienförderung und die Voraussetzungen für die Vergabe von Stipendien in der Promotionsförderung sind ebenfalls dort geregelt.

Die Prüfung der Voraussetzungen und der Einhaltung der Verpflichtungen obliegt dem jeweiligen Begabtenförderungswerk. Das BMBF setzt sich fortlaufend mit der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Verfügung gestellten Fördermittel auseinander.

73. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Über welchen Mittelabfluss aus dem DigitalPakt Schule zum Stichtag 30. Juni 2021 wurde die Bundesregierung zum 15. August 2021 im Sinne der §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern länderseitig informiert (bitte nach Ländern aufteilen und jeweils die Höhe des Mittelabflusses angeben)?
74. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Über welchen Mittelabfluss aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Sofortausstattungsprogramm“ des DigitalPakts Schule zum Stichtag 30. Juni 2021 wurde die Bundesregierung zum 15. August 2021 im Sinne des § 8 der Zusatzvereinbarung und dementsprechend § 12 Absatz 2 Nummer 5 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern länderseitig informiert (bitte nach Ländern aufteilen und jeweils Höhe des Mittelabflusses angeben)?
75. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Über welchen Mittelabfluss aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ des DigitalPakts Schule zum Stichtag 30. Juni 2021 wurde die Bundesregierung zum 15. August 2021 im Sinne des § 12 der Zusatzvereinbarung und dementsprechend § 12 Absatz 2 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern länderseitig informiert (bitte nach Ländern aufteilen und jeweils Höhe des Mittelabflusses angeben)?
76. Abgeordnete
Katja Suding
(FDP) Über welchen Mittelabfluss aus der Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des DigitalPakts Schule zum Stichtag 30. Juni 2021 wurde die Bundesregierung zum 15. August 2021 im Sinne des § 10 der Zusatzvereinbarung und dementsprechend § 12 Absatz 2 Nummer 5 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern länderseitig informiert (bitte nach Ländern aufteilen und jeweils Höhe des Mittelabflusses angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 19. August 2021**

Die Fragen 73 bis 76 werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Länder berichten gemäß den §§ 12 und 18 der Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule bzw. den entsprechenden Verweisen in den Zusatzvereinbarungen dem Bund jeweils zum 15. Februar und 15. August eines Jahres über die Daten zum Stichtag 31. Dezember bzw. 30. Juni. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung gebeten, ihm jeweils bis zum 15. März und 15. September zu berichten. Die dem Bund von den Ländern jeweils zugelieferten Daten

haben unterschiedliche Formate und müssen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zunächst geprüft und aufbereitet werden.

Entsprechend validierte Daten im Sinne der Fragestellung liegen innerhalb der gemäß Anlage 4 Nummer 13 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages vorgegebenen Wochenfrist nicht vor und werden schnellstmöglich nachgereicht.*

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

77. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Auf welche Höhe belief sich die Entwicklungshilfe, die von Deutschland in dem Zeitraum von 2008 bis 2021 jährlich jeweils an China und Indien ausgezahlt wurde (bitte jeweils getrennt nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 16. August 2021

Es wird auf die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwiesen; dort können die erfragten Daten unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: China bzw. India). Die multilateralen öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit (ODA) sowie die bilaterale ODA nach der bis 2017 gültigen Methodik sind unter <https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=TABLE2A> und die bilaterale ODA nach der seit 2018 gültigen Methodik ist unter https://stats.oecd.org/Index.aspx?DataSetCode=CRS1_GREQ abrufbar. ODA-Daten für 2020 und 2021 werden voraussichtlich Ende 2021 bzw. 2022 veröffentlicht.

78. Abgeordnete **Martina Renner** (DIE LINKE.) Unter welchen Bedingungen erhalten zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Organisationen aus dem Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in Afghanistan ein Ausreisevisum, und wie viele entsprechende Anträge wurden bislang bearbeitet (bitte nach Bescheid positiv/negativ aufschlüsseln)?

* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 19/32251.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 18. August 2021**

Zivile Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter deutscher Organisationen aus dem Bereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung haben ebenso wie die zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anderer Ressorts Zugang zum sogenannten Ortskräfteverfahren. Sie können ein Visum beantragen, wenn das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat auf Grundlage der ressortgemeinsamen Vereinbarungen zum afghanischen Ortskräfteverfahren aufgrund einer auf die Tätigkeit zurückzuführenden individuellen Gefährdung eine Aufnahmezusage nach § 22 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes erklärt hat. Aufgrund der jüngsten Entwicklungen in Afghanistan hat die Bundesregierung das Verfahren vereinfacht und beschleunigt, so dass nun u. a. auch Visa bei Ankunft in Deutschland ausgestellt werden. Eine nach Ressorts aufgeschlüsselte statistische Erfassung der Erteilung von Visa an afghanische Ortskräfte erfolgt nicht.

Berlin, den 20. August 2021

